

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **03. April 2017**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundenen **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen im Sportbeirat Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
2. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung
3. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung
4. Grundsatzbeschluss: Errichtung Kindergarten Neubau, Krautgartenweg, Beratung und Beschlussfassung
5. 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beratung und Beschlussfassung
6. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Baulandes liegen im öffentlichen Interesse (Planungsgebiete Untersuchungszone 09, „Obere Langäcker“ (nördlich der Bahn)), Beratung und Beschlussfassung
7. Ruster Straße (Seisenbacher), Aufhebung und Neuerrichtung einer Dienstbarkeit, Beratung und Beschlussfassung
8. Stadtfeuerwehr Eisenstadt, Ankauf eines Kommandantenfahrzeuges (KDTF), Beratung und Beschlussfassung
9. Parkplatz Osterwiese, Grst. Nr. 493/5, KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung
10. Änderung der Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenpflichtig“, Beratung und Beschlussfassung
11. Änderung der Kurzparkzonengebührenverordnung, Beratung und Beschlussfassung
12. Tagesparkplatz Osterwiese – Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung
13. Diverse Entgelte – Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge
 - b) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung
 - c) Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag

14. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2015, Beratung und Beschlussfassung
15. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2016, Beratung und Beschlussfassung
16. Rechnungsabschluss 2016, Beratung und Beschlussfassung
17. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP) bis 18:46 Uhr, Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP) ab 18:33 Uhr, Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Niklas Tschida (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schrift-führerin.

Entschuldigt sind: Bernd Weiß (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Renée Maria Wisak (SPÖ); bis 18:32 Uhr: Johann Wagner (ÖVP); ab 18:46 Uhr: Istvan Deli (ÖVP)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth und Gemeinderat Dr. Ramin Pecnik zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 08.03.2017, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 08.03.2017 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 08.03.2017 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen. Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der **Erlass** betrifft den **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017**.

- **TEIL A) Voranschlag 2017**
- **TEIL B) Finanzielle Entwicklung der Stadtgemeinde**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen im Sportbeirat Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

a) ÖVP Eisenstadt

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderatsklub der ÖVP Eisenstadt gibt folgende Änderung für die Besetzung im Sportbeirat Eisenstadt bekannt:

GR Gerald Hicke anstelle von Christoph Schmidt

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

b) Grünen Eisenstadt

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderatsklub der Grünen Eisenstadt gibt folgende Änderung für die Besetzung im Sportbeirat Eisenstadt bekannt:

GR Mag. Yasmin Dragschitz anstelle von Peter Ötvös

Die Wahl erfolgt durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Ehrungen durch die Stadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Walter Laciny das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.1.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 27.3.2012 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Nachfolgende Personen werden gemäß dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

BESCHLUSSANTRAG

Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 28.03.2017 vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die nachfolgenden Persönlichkeiten in der bezeichneten Weise auszuzeichnen. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt, allen anlässlich ihrer Pensionierung ausscheidenden Gemeindemitarbeitern die Ehrenurkunde der Stadt zu verleihen.

Die Ehrenzeichenverleihung wird am 28.04.2017, um 18 Uhr im Eisenstädter Rathaus stattfinden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung

a) Florianiplatz

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Walter Laciny das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Feuerwehrhaus Kleinhöflein steht seit 80 Jahren an seinem jetzigen Standort und hat keine Hausnummer. Der Platz um das Feuerwehrhaus ist weder der Wiener Straße noch der Kleinhöfleiner Hauptstraße zugeordnet und eine nachträgliche Eingliederung in die Wiener Straße bzw. Kleinhöfleiner Hauptstraße wäre problematisch. Die Feuerwehr Kleinhöflein ersucht daher, diesen Platz in

„Florianiplatz“

zu benennen. In weiterer Folge könnte das Feuerwehrhaus die Adresse „Florianiplatz 1“ erhalten. Der Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein hat dies in seiner Sitzung am 21.02.2017 befürwortet.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Platz „Florianiplatz“ zu nennen.

b) Bereich Gartenäcker – St. Georgen

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Walter Laciny das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Stadtbezirksausschuss St. Georgen hat in seiner Sitzungen vom 08.11.2016 beschlossen, die Straßenzüge im Bereich Gartenäcker lt. beiliegendem Plan wie folgt zu benennen. Dieser Vorschlag liegt nun dem Ausschuss für Kultur- und Tourismus vor.

Georg Hahnekamp-Straße

Valentin Schnedl-Straße

Rosaliaweg

Annaweg

Urbaniweg

Gartenäcker

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die oben beschriebenen Straßenzüge lt. beiliegendem Plan

Georg Hahnekamp-Straße, Valentin Schnedl-Straße, Rosaliaweg, Annaweg, Urbaniweg und Gartenäcker

zu nennen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Dankeschön! „Politik ist das Bohren harter Bretter“, das hat die verstorbene Frauenministerin gesagt, und bei Frauenpolitik noch einmal härter zu bohren, da geht es um Eisenplatten. Ich muss hier leider wieder darauf hinweisen, dass wir bei der Benennung von Straßen in Eisenstadt so offensichtlich unterschiedliche Zugänge haben, wenn Straßen nach Männern oder nach Frauen benannt werden bzw. mit Namen von Männern und Namen von Frauen. Im Stadtbezirksausschuss St. Georgen wurde sehr wohl auch darüber gesprochen, Straßen nach bekannten und aus St. Georgen stammenden Frauen zu benennen, zum Beispiel Susanne Weber oder die Schwester Mansueta. Das wurde mit der Begründung abgelehnt, der Name wäre zu lang. Siehe da, jetzt haben wir einen Vorschlag, da ist Georg Hahnekamp und Valentin Schnedl nicht zu lang. Es sind nur zufällig Männernamen, die dürfen natürlich lang sein, die Frauen sollen ausschließlich bei ihren Vornamen bleiben. Ich bitte doch sehr, endlich ernst zu nehmen, dass auch Frauen vollständige Wesen mit vollständigen Namen sind. Wir werden deswegen diesem Vorschlag nicht zustimmen, wie auch schon im Stadtbezirksausschuss St. Georgen, dort wurde es auch von unserer Seite abgelehnt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur dazu sagen: man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass man eben nur Frauennamen oder nur Männernamen nimmt. Die übliche Vorgangsweise ist, dass man Namen nimmt, wo ein Bezug zum jeweiligen Stadtbezirk da ist. Wir haben letztes Mal bei der letzten Straßenbenennung zwei Frauennamen gehabt,.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, doch! Ich habe es eh verstanden!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich wollte nur grundsätzlich sagen, dass die Wahl der Straßennamen eben abhängig davon ist, ob ein Bezug da ist und inwiefern der..... „

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jedenfalls sehe ich das so, dass man sich nicht unbedingt auf das Geschlecht kaprizieren sollte, wenn es passt, dann kann es durchaus auch ein Mann sein.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich wollte nur meinen Standpunkt sagen. Aber ich nehme das gerne zur Kenntnis, was du ausgeführt hast.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler, gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner zum Beschluss erhoben wurde.

Herr Gemeinderat Istvan Deli verlässt die Sitzung um 18:46 Uhr und nimmt ab dem TOP 4 – Grundsatzbeschluss: Errichtung Kindergarten Neubau, Krautgartenweg, Beratung und Beschlussfassung nicht mehr an der Abstimmung teil.

4. Grundsatzbeschluss: Errichtung Kindergarten Neubau, Krautgartenweg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Birgit Tallian das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, eines regen Wohnbaus in Eisenstadt verbunden mit Zuzug und der Auslastung in den Eisenstädter Kindergärten ist ein Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig.

Dies wurde zuletzt dem Gemeinderat im Entwicklungskonzept (gem. § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009) für Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinderatssitzung von 14.12.2016 berichtet. Bis zum Kindergartenjahr 2018/19 wird voraussichtlich der Bedarf für zumindest eine zusätzliche Kinderkrippengruppe und eine zusätzliche Kindergartengruppe zu decken sein.

Um den notwendigen Bedarf für die nächsten Jahre decken zu können, wird der neue Kindergarten in der Größe von zwei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen geplant. Eine Erweiterung am Standort soll nach Gegebenheit möglich sein.

Der neue Kindergarten soll auf Eigengrund der Freistadt Eisenstadt (Grst. Nr. 2867) neben dem geplanten Behindertenwohnheim am Krautgartenweg errichtet werden. Um rechtzeitig Berücksichtigung im Kindergartenbauprogramm des Landes Burgenland zu finden, ist seitens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung zu fassen.

Weitere notwendige Beschlüsse zur Errichtung bzw. Inbetriebnahme werden gemäß dem Eisenstädter Stadtrecht in den entsprechenden Gremien der Freistadt Eisenstadt zu fassen sein.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Errichtung und den Betrieb eines neuen viergruppigen Kindergartens (zwei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen) am Standort Krautgartenweg gem. § 21 Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 7/2009, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 66/2016 in Verbindung mit der Bgld. Kinderbetreuungsbauten und –einrichtungsverordnung 2009, LGBl. Nr. 67/2009.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn LAbg. Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Danke, Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Niemand hier drinnen ist gegen ausreichend Kinderbetreuungsplätze in Eisenstadt, ganz und gar nicht. Niemand ist gegen eine neue Kinderbetreuungseinrichtung, aber ich habe auf Grund des Antrages so meine Zweifel, dass es entsprechend vorbereitet ist. Die Kollegin der Grünen, Kollegin Dragschitz, hat es in einer Presseaussendung in einer Art und Weise begründet, die ich inhaltlich auch teilen kann. Sie sagt unter anderem – ich zitiere – „es gibt keine Transparenz, kein Hinzuziehen von Fachexperten, keine durchdachte und vorausschauende Planung. Als Mitglied der Steuerungsgruppe, in der solche Bauvorhaben eigentlich zur Sprache kommen sollten, kann ich auf jeden Fall mitteilen, dass der angekündigte Standort des Kindergartens niemals mit uns kommuniziert wurde. Ich finde es grob fahrlässig“, so Kollegin Dragschitz, „neue Projekte anzukündigen, ohne sich zu überlegen, ob sie erstens in dieser Form sinnvoll und zweitens finanzierbar sind. Diese Art von Politik, die keine Rücksicht auf demokratische Struktur und Raumplanungsinteressen oder den Budgetrahmen nimmt, ist keine Politik die unsere Zustimmung findet.“ Ich kann das inhaltlich weitgehend teilen. Wir haben uns in der Entstehungsphase des Stadtentwicklungsplanes ganz intensiv mit solchen Fragen auseinander gesetzt und haben uns bei der Entstehung des Stadtentwicklungsplanes rückblickend doch die Frage gestellt, ob man bei solchen Infrastrukturprojekten immer die richtige Vorgangsweise gewählt hat. Weder was das Budget angeht, noch was den Standort angeht, und darum geht es mir vor allem, geht aus dem Beschlussantrag hervor, welche Planungen hier erfolgt sind. Wir wissen von der Kollegin, dass die Steuerungsgruppe nicht befasst wurde, wir wissen alle, was im

Stadtentwicklungsplan steht. Ich sehe ein, dass der Eigengrund, den wir dort als Stadtgemeinde durchaus ein Argument ist, aber es ist meines Erachtens nicht das einzige Argument. Ich behaupte auch nicht, dass der geplante Standort der gänzlich falsche ist, aber ich kann eben auch nicht behaupten, und auch der Antragssteller tut es nicht wirklich, dass dieser Standort der richtige ist. Mir geht der Prozess ab, in dem festgestellt wird, wie es dort verkehrstechnisch aussieht. Der Krautgartenweg ist, wie der Name schon sagt, bisher nur ein Weg. Wir wissen, dass es auch in den Ortsteilen in den nächsten Jahren Bedarf geben wird. Mir fehlt hier insgesamt ein Konzept, wie es mit Betreuungseinrichtungen und auch mit den Schulen weitergeht. Natürlich wird es auf den Kirchäckern zusätzliche Bewohner in den nächsten Jahren geben, das wissen wir. Rückblickend muss man sich wohl auch fragen, warum man die Kinderbetreuungseinrichtung am Schwarz-Platz nicht so errichtet hat, dass man eben auch entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten hat. Ich stimme hier den Grünen also zu, auch wenn ich mich ein bisschen wundere, weil die Grünen ja bei jedem Budgetbeschluss dabei sind und sich jedes Mal in stadtplanerische Frage übers Ohr hauen lassen, auch auf einem ÖVP-Ticket im Bauausschuss sitzen. Man darf sich jetzt nicht wundern, für sehr glaubwürdig halte ich diese Kritik in diesem Punkt nicht. Ich mache mir, ehrlich gesagt, Sorgen, dass es wieder einmal nach dem Motto geht, wieso oft im Wahljahr – zuerst wird gebaut und dann geplant – und ich stelle daher einen Abänderungsantrag, der dahingehend lauten wird, dass wir einfach aus der Beschlussformel die Ortsfrage „Standort Krautgartenweg“ herausnehmen und uns diese Sache nochmal einmal anschauen. Herr Bürgermeister, soll ich die Beschlussformel noch einmal verlesen, ohne diese Ortsfrage?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bitte sehr!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Beschlussantrag: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Errichtung und den Betrieb eines neuen viergruppigen Kindergartens (zwei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen) gem. § 21 Bgld. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 7/2009, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 66/2016 in Verbindung mit der Bgld. Kinderbetreuungs-bauten und –einrichtungsverordnung 2009, LGBl. Nr. 67/2009.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Das war jetzt eine Premiere, wenn Kollege Molnár eine Presseaussendung der Kollegin Dragschitz zitiert, lange und wörtlich, aber nicht um sie zu widerlegen, sondern sie zu unterstützen. Bei der Landtagssitzung wurde ich kritisiert, dass ich meine eigene Presseaussendung zitiert habe, aber soll mir recht sein. Inhaltlich gibt er uns auch recht und unterstützt er es. Es ist auch aus unserer Sicht wirklich sehr bedenklich, wenn wir zwar miteinander in Ausschüssen sitzen und wirklich die Zusammenarbeit suchen und dann so schwerwiegende Entscheidungen irgendwo anders getroffen werden und nicht alle in der Planung miteinbezogen werden. Es ist eben nicht klar, ob dieser Standort wirklich das günstigste ist? Ist das, worauf man sich bezieht, rund um den Bau, tatsächlich schon genehmigt? Wird dann zum Beispiel dieses Wohnheim für die behinderten Menschen tatsächlich dort in dieser Weise errichtet werden? Vieles wissen wir eben nicht. Uns gefällt deswegen der Abänderungsantrag der FPÖ sehr gut und ich möchte sehr dafür plädieren, dass sich hier alle anschließen, weil die Standortsache ist doch ein ziemlicher Schnellschuss und ist in Vorwahlkampfzeiten eine gute Pressemeldung, aber nicht wirklich durchdacht.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben uns sehr damit befasst, diesen Kindergarten, diesen Beschlussantrag heute überlegt, was können wir daraus schließen, dass diese Transparenz eigentlich die letzten Jahre nicht gegeben ist. Das ist eben so, alles was im Land Burgenland immer wieder von der Seite der ÖVP besonders von dir, Herr Bürgermeister, eingefordert wird, wird in Eisenstadt nicht gelebt. Aber, es geht heute um Kinder, um einen Platz für Kinder, um einen Kindergarten, und ich möchte nicht dafür verantwortlich sein, dass in wenigen Monaten eventuell Kinder in einem Container oder die Kindergartenpädagogen unterrichten müssen. Dass man zu klein gebaut hat, sieht man heute in vielen Stellen. Du hast es schon angesprochen, Alois Schwarz-Platz ist ein gutes Beispiel dafür. Wir wissen aber auch, auf der anderen Seite gibt es den Zubau der Wohnungen, Kirchäcker Ost, wir haben auch vis-a-vis vom Nagltreiter diese neue OSG-Siedlung, und auch bei der Bauernkrankenkassa wird ein Wohnungsgebiet entstehen. Wir werden diesen Beschlussantrag mittragen, eben aus diesem Grund, dass die Kinder auf keinen Fall in einem Container in den Kindergarten müssen. Danke!“

- Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister verlässt den Raum von 18:52 Uhr bis 18:53 Uhr -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Möchte natürlich einige Anmerkungen treffen, weil es teils kurios ist, was da vor allem von der FPÖ und von den Grünen kommt. Erstens einmal zu behaupten, man hätte sich keine Gedanken gemacht. Ich möchte nur erinnern, dass wir jedes Jahr das Entwicklungskonzept beschließen, wo die Zahlen drinnen sind, wo die Vorschau drinnen ist. Wo da jetzt nicht klar war, dass wir innerhalb den nächsten 1 oder 2 Jahren eine neue Kinderbetreuungseinrichtung brauchen, ist mir relativ rätselhaft. Was der Stadtentwicklungsplan jetzt mit dem Kindergarten ursächlich zu tun haben soll, muss ich ganz offen gestehen, ist mir auch nicht ganz nachvollziehbar. Ich habe irgendwie den Eindruck, dass man aus irgendwelchen Gründen, die ich jetzt nicht kenne, nicht will, dass man aktiv wird, dass sich die Stadt darum kümmert, dass man ausreichend Kinderbetreuungsplätze hat. Das wundert mich ganz besonders bei den Grünen, dass hier so eine Haltung eingenommen wird. Die von dir zitierte Aussendung der Kollegin Dragschitz, war ja mehr als kurios, muss man ganz offen sagen. Ich hätte mir eigentlich Applaus erwartet oder Unterstützung, aber jetzt beleidigt zu sein, weil euch niemand gefragt hat oder das niemand gesagt hätte, dass dort ein Kindergarten entstehen soll, ist wirklich eine ganz eigenartige Argumentation, die niemand nachvollziehen kann. Auch das möglich entstehende Behindertenwohnheim hat überhaupt nichts mit dem Kindergarten zu tun. Was ist da das Problem?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was ist da das Problem, wenn das nebeneinander stehen würde?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wieso nicht?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was hat das mit dem zu tun? Ich kann es klarstellen!“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sie sind gerade hier gestanden und haben gesagt, dass man nicht weiß, was mit dem Wohnheim passiert. Gut, das ist richtig, aber was hat das mit“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, aber was hat das mit dem Kindergarten zu tun?“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist kein Argument gegen den Kindergarten! Wie auch immer, kann ich das jetzt nur damit erklären, dass das einfach das Wahljahr ist und dass irgendwie versucht wird, dagegen zu opponieren, zu hoffen, dass es doch nicht gebaut wird, um dann sagen zu können, wir haben nicht ausreichend Kindergartenplätze oder Kinderkrippenplätze. Das kann ich Ihnen aber versprechen, das wird nicht der Fall sein, ganz im Gegenteil, wir werden bald für unsere Kinder und deren Familien eine schöne neue Kinderbetreuungseinrichtung haben.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Es ist manchmal schwer, wenn auf etwas völlig anderes reagiert wird. Noch einmal zum Verständnis: wir sind dafür, dass ein Kindergarten gebaut wird, natürlich in einer sich entwickelnden Stadt, und wenn man unseren Stadtentwicklungsplan ernst nimmt, ist es auch klar, wir brauchen mehr Betreuungseinrichtungen in den nächsten Jahren, und dafür stehen wir auch für eine Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Kritik ist diese nicht nachvollziehbare und schnell aus dem Boden gestampfte Sache mit dem Standort. Wenn Sie jetzt sagen, wenn wir die Vorgangsweise zur Standortauswahl kritisieren, gegen eine Kinderbetreuungseinrichtung sind.....Ich bitte schon, auf das zu reagieren, was auch gesagt wird. Warum ich das Behindertenheim hier angesprochen habe war, weil es in der Antragsbegründung drinnen steht.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, was steht drinnen?“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Ich fände es als seriös, wenn man sich in einer Antragsbegründung auf eine Tatsache bezieht, als Begründung, warum ein anderes Gebäude dort errichtet werden soll, dann sollte die Grundlage doch schon gesichert sein und nicht nur weil man annimmt, dass das auch irgendwann einmal geschehen wird. Darum geht es mir! Wir Grünen sind ganz klar für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, das glaube ich, steht auch nie außer Zweifel.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ich hätte jetzt schon eine Frage an die Bauausschuss-Stellvertreterin: Diese Möglichkeit, einen anderen Kindergarten zu bauen, gibt es hier seitens der Grünen einen Vorschlag, oder gibt es gar keinen Vorschlag, wo man den Kindergarten bauen kann? Das wäre mal interessant, ob man hier mit einen Vorschlag reinkommt da oder sagt, dass man eigentlich gar nicht weiß, wo ich was bauen möchte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Frau Kollegin Petrik, liebe Regina! Jetzt ganz ehrlich, ich habe nicht verstanden, was das Argument des möglicherweise zu errichtenden Behindertenwohnheims mit der Frage der Standortwahl zu tun hat.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber du hast es ja angeführt!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann folgendes klarstellen: wir haben dort ausreichend Platz, und deswegen steht das auch drinnen, sowohl das eine Projekt, als auch das andere Projekt zu errichten. Ich nehme an, dass das deswegen von der Fachabteilung dort auch hineingeschrieben worden ist. Ob das Behindertenwohnheim realisiert wird, liegt jetzt nicht bei uns. Da ist die Frage, ob ein Betreiber schlussendlich gefunden wird und ob das Land die Haftungen übernimmt usw. Der Vorwurf, es wäre da keine ordentliche

Planung gemacht oder würde keine ordentliche Planung gemacht, das möchte ich sozusagen, im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückweisen, weil das ist ja völliger Unsinn. So wie alle Projekte wird auch dieses Projekt natürlich professionell geplant werden, das ist ja auch gar keine Frage. Es geht heute um einen Grundsatzbeschluss, den wir brauchen, um dem Land mitteilen zu können, dass wir eine Kinderbetreuungseinrichtung errichten wollen. Das ist Voraussetzung dafür, dass man die entsprechenden Förderungen auch bekommt, dass man dann mit dem Land auch in Gespräche tritt, um die konkrete Ausgestaltung, und deswegen ist es auch ein Grundsatzbeschluss, der bei jedem Projekt, so wie in diesem Bereich zu machen ist, so wie man es bei der Neuen Mittelschule gemacht hat. Ich verstehe diese Kritik nicht, warum man gegen die Situierung des Kindergartens dort sein kann, ist mir nicht ganz klar. Es spricht nichts dagegen, ich wüsste auch nicht, was hier dagegen sprechen könnte, warum wir das dort nicht bauen sollten.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was glauben Sie, was ich alles über die Medien erfahre und dann das zu betiteln, ich sei außer Rand und Band, das ist wirklich..... Da fehlen mir die Worte, aber soll sein!“

Gemeinderätin Birgit Tallian:

„Herr Bürgermeister hat mir jetzt zwar schon die Worte vorweggenommen, aber ich möchte das noch einmal bestärken, was Herr Bürgermeister gesagt hat. Wir haben in der letzten Gemeinderatssitzung auch beschlossen und auch gesagt, dass wir uns darum kümmern werden, dass neue Projekte gebaut werden. Wir haben uns jetzt darum gekümmert, am Krautgartenweg sind dieses Behindertenwohnheim und diese Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen. Wir beschließen heute einen Grundsatzbeschluss, damit wir weitere Vorgänge eben ermöglichen können, damit wir planen können, damit wir schauen können, ob der Kindergarten dort auch Platz hat. Das soll eben ermöglicht werden, und wenn wir diesen Grundsatzbeschluss nicht haben, können wir nicht auf der Landesregierung einreichen, und somit ist das wichtig.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Danke, für die Belehrung, Frau Kollegin. Noch einmal, niemand ist gegen eine neue Kinderbetreuungseinrichtung, wir haben die Bedarfserhebungen hier herinnen auch zur Kenntnis genommen bzw. auch beschlossen. Es geht einzig und alleine – und das ist mir mehr oder weniger wurscht, ob ich das über die Medien erfahre – um die Frage des Standortes. Wenn der Bürgermeister jetzt fragt, was gegen den Standort spricht, dann sage ich umgekehrt, was steht zur Standortauswahl im Beschlussantrag drinnen. Genau, nämlich gar nichts, außer der Umstand, wo das ganze gebaut werden soll. Wir wissen aber nicht, warum genau dort, könnte ja sein, dass wir in den Ortsteilen auch Bedarf haben bzw., dass die Prognosen voraussagen, dass es in St. Georgen oder in Kleinhöflein in nächster Zeit auch einmal notwendig sein könnte. Da geht es auch um die Frage der Verkehrswege, es kann nicht das Ziel sein, dass dann Bewohner aus Kleinhöflein und St. Georgen durch die Stadt gerade dorthin ihre Kinder mit dem Auto führen müssen. Zu allem dem, findet sich in diesem Beschlussantrag.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weil es ein Grundsatzbeschluss ist!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Herr Bürgermeister, wenn Sie sagen, es ist gut vorbereitet, dann nehme ich an, dass Sie sich zu all diesen Fragen den Kopf zerbrochen haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, natürlich!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Sonst würde in diesem Grundsatzbeschluss nicht drinnen stehen, Standort Krautgarten. Da müssen Sie ja nachgeschaut haben, wie das verkehrstechnisch dann dort abläuft.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, selbstverständlich!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Sie werden sich auch angeschaut haben, wie sich die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Ortsteilen und Grätzeln in der Stadt entwickeln wird. Ich weiß nicht, was da dagegen spricht, das dem Gemeinderat vorzulegen. Noch einmal, ich habe vorhin gesagt, wenn Sie mir zugehört haben, ich kann ja nicht behaupten, dass das der falsche Standort ist. Ich kann die Entscheidung nur nicht nachvollziehen, weil es eben keine Unterlagen dazu gibt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gut, ich nehme das zur Kenntnis. Dass man die Vorstellung hat, dass man sozusagen überall Kinderbetreuungseinrichtungen baut, vor die Haustüre vor irgendwelchen Wohnsiedlungen oder Wohngegenden, das spielt es ganz einfach nicht. Das heißt,

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gerade ist gesagt worden, man sollte sich überlegen, ob man nicht in Kleinhöflein oder in St. Georgen einen neuen Kindergarten baut. Man muss sich schon damit auch abfinden, dass das ganze einfach so ist, dass man innerhalb der Stadt auch bestimmte Wege zurücklegen muss. Das wird immer so sein, das ist jetzt so, und das würde auch der Fall sein, wenn wir in St. Georgen einen neuen bauen würden, weil die Leute bestimmte Kinderbetreuungseinrichtungen bevorzugen. Das sind nicht immer nur die, die in unmittelbarer Nähe liegen, sondern andere Gründe. Diese Frage ist relativ wenig relevant, relevant ist bei diesem Standort die Frage, dass das Grundstück uns gehört, weil das natürlich auch eine Kostenfrage ist. Relevant ist die Frage, dass dort aus meiner Sicht die Zufahrtsmöglichkeit gut gegeben ist, dass dort ein Entwicklungsgebiet ist. Günter Kovacs hat es vorhin schon erwähnt, es wird dort in den nächsten Jahren gebaut werden. Leute werden dort hinziehen, ich sehe diesen Standort als absolut geeignet und daher ist auch dieser Vorschlag, auf diesem Standort zu planen, ja, sollte sich aus irgendwelchen Gründen herausstellen, dass das doch nicht der beste Standort ist, kann man immer noch umplanen. Jedoch aus meiner jetzigen Sicht ist das der beste Standort den wir haben. So, wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zuerst zur Abstimmung des Abänderungsantrages des Kollegen Molnár, der schon

vorgetragen wurde – ich sage es jetzt sinngemäß – in die Richtung geht, dass die Standortbezeichnung selber aus dem Beschluss herauskommen soll. Das heißt, das Grundstück soll nicht genannt werden.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des *Abänderungsantrages* vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner und den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler, gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der *Hauptantrag* mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie den Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

5. 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

- sprechen sich gegen die Grünflächen Sonderwidmung Änderungsfall B.2.2.4.2. aus (Änderungsfall B).
- 10.) „Landesumweltanwaltschaft, Zahl: A2/L.RO3317-10001-6-2016, 14. Oktober 2016 (Mail-Datum)
 - 11.), Mail-Datum 14.10.2016, Posteingangsstempel 17 Oktober 2016 (betrifft Baulanderweiterung Osterwiese)
 - 12.) „Land Burgenland“, Abteilung 5 – Baudirektion Referat Flussbau Posteingangsstempel 20.10.2016,
 - 13.) „.....“ an das Amt der Bgld. Landesregierung 20.10.2016
 - 14.) „Land Burgenland“, Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft,, Posteingangsstempel 27. Oktober 2016.
 - 15.) „Land Burgenland“, Abt. 5 – Baudirektion Hauptreferat Planung und Technische Dienste,, Posteingangsstempel 09. November 2016.
 - 16.) „Land Burgenland“, Abt. 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Hauptreferat Natur- und Klima- und Umweltschutz, Posteingangsstempel 03. November 2016,
 - 17.) Land Burgenland, Abt. 4, Ländliche Entwicklung, Agrarwesen & Naturschutz, Hauptreferat Natur- & Klimaschutz,, Mail vom 03. November 2016
 - 18.), Stellungnahme zur 17. Änderung des dFWPL Eisenstadt, Eingangsstempel 23.11.2016, GZ: BDA-00339.obj/0056-BGLD/2016.
 - 19.) Land Burgenland, Abt. 7 – Kultur, Wissenschaft und Archiv, 15.12.2016, Zl.: A7/KWG.4E.10001-12016,
 - 20.) Stellungnahme zum Änderungsfall 6, GB-Technik, Stadtgemeinde Eisenstadt, 14.10.2016
 - 21.) ÖIR-Gutachten (22.12.2016)

In den Stellungnahmen des Amtes der Bgld. Landesregierung wurden alle Änderungsfälle begutachtet. Bei folgenden Änderungspunkten wurden Versagungsgründe angeführt. Das bedeutet, dass für diese Änderungspunkte keine Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt wurde.

Folgende Punkte werden daher aus dem aktuellen Verfahren herausgenommen:

- Änderungspunkt 3: *****
 Änderungspunkt 5: Umwidmung Vf in BM – Bereich EZE-Erweiterung
 Änderungspunkt 8: Aufschließungsgebiet Sätzenweg
 Änderungspunkt 9: Aufschließungsgebiet Koglweg, Ried Ramler
 Änderungspunkt 15: Widmung Ghg *****
 Änderungspunkt 17: Erweiterung Bauland Osterwiese
 Änderungspunkt 2.2: Widmungsvorhaben gemäß Projekt „bestehende Bauten im Grünland“. Änderungspunkte A bis L
 Der Änderungspunkt 6: Verlegung Vf-Bella Flora wurde von den Grundstückseigentümern zurückgezogen.

Folgende Änderungspunkte (Änderungsfälle) sollen entsprechend dem Auflageexemplar auch im Gemeinderat beschlossen werden:

- Änderungspunkt 1: Geringfügige BG Erweiterung – Anpassung der Flächen ohne Erschließungsfunktion (Streifen entlang der Eisenbahn)
 Änderungspunkt 2: Umwidmung BW in BM, entlang der Wiener-Straße
 Änderungspunkt 4: Kenntlichmachung Hubschrauberlandeplatz (Krankenhaus)
 Änderungspunkt 7: Korrektur Verkehrsfläche (Bereich Nebenfahrbahn Mattersburger Straße)
 Änderungspunkt 10: Hausgarten, Obere Kirchtaläcker
 Änderungspunkt 11: Erweiterung Sportanlage, Tennis
 Änderungspunkt 12: Widmung landwirtschaftlicher Geräteunterstand/-schuppen; Kleinhöflein, *****
 Änderungspunkt 13: Container *****
 Änderungspunkt 14: Bogenschießplatz
 Änderungspunkt 16: Anpassung an die Teilung Katersteinstraße
 Änderungspunkt 18: (Umwidmungen, Widmungsanpassungen bei Bildungs- und Pflegeeinrichtungen) ausgenommen das Theresianum

Änderungspunkt 2.1.20: Geringfügige Anpassungen auf Grund der aktuellen DKM ohne Umweltauswirkungen

Änderungspunkt 2.1.21: Eintragung von Baulandfreigaben (Aufschließungsgebiet in vollwertiges Bauland)

Änderungspunkt 2.1.22: Kenntlichmachung der Gefahrenzonen

Die Änderungspunkte 13 (Container) und 14 (Bogenschießplatz) wurden entsprechend der Stellungnahmen der Genehmigungsbehörde adaptiert. Beim Änderungsfall 18 (Widmungsanpassungen bei Bildungs- und Pflegeeinrichtungen) wurde die Änderung beim Theresianum seitens der Stadtgemeinde zurückgezogen. Alle anderen Änderungspunkte sollen nun, unverändert gegenüber der Auflage, im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Beschlussantrag, die Verordnung für die 17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 03.04.2017, Zahl: 5/2017, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (17. Änderung). Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (Verordnung des Gemeinderates vom 21.10.2003, in der Fassung der 16. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Pläne Nr. 16035-1 bis 16035-3), Planverfasser: A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung GmbH, geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Immobilienertragsteuer: Maßnahmen zur besseren Gestaltung des Baulandes liegen im öffentlichen Interesse (Planungsgebiete Untersuchungszone 09, „Obere Langäcker“ (nördlich der Bahn)), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Grundsätzlich löst ein Tauschvertrag im Rahmen von Baulandentwicklungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die **Erschließung und Parzellierung von neuen Siedlungsgebieten**, bei jedem der Tauschpartner für das abgegebene Grundstück **Immobilienertragsteuer** vom Verkehrswert des Grundstücks aus. Im Abgabenänderungsgesetz 2012 ist vorgesehen, dass eine Immobilienertragssteuer bei Tauschvorgängen im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen zur **besseren Gestaltung von Bauland** nach den entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften bei Baulandmobilisierung im öffentlichen Interesse nicht anfällt. Anmerkung: Bei Altvermögen (z.B. alter Familienbesitz) würde die Immobilienertragssteuer, ähnlich wie die Grundsteuer, rd. 3,5% betragen. Bei Neuvermögen wäre der Steueranteil wesentlich höher.

Als **„öffentliches Interesse“** sind die Schaffung von Bauland (Flächenwidmungsplan), von bebaubaren Grundstücken (Grundstückskonfiguration, sinnvoll bebaubare Grundstücke), die Abtretung von Verkehrsflächen, die Baulandmobilisierung (=privatrechtliche Verträge) und alle anderen Aufschließungsmaßnahmen wie Vermessung, Parzellierungsentwürfe, Teilbebauungspläne, Planung der technischen Infrastruktur (Kanal, Straße, Beleuchtung, etc.), Umsetzung der technischen Infrastruktur etc. anzusehen.

Abgabenänderungsgesetz 2012 (Auszug aus dem Vorhabensbericht bzw. Erläuterungen zum Gesetz): *„Da aber nicht in allen Bundesländern entsprechende Vorschriften vorhanden sind und in der Praxis die Notwendigkeit besteht, sinnvoll bebaubare Bauplätze im Wege privatrechtlicher Tausch- und Ringtausch-*

vereinbarungen zu schaffen, soll die Befreiung bei Fehlen entsprechender Vorschriften auch auf vergleichbare Vorgänge ausgedehnt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das öffentliche Interesse bzw. die behördliche Maßnahme anderweitig dokumentierbar ist. Dies wird insbesondere durch Vorlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse möglich sein“.

Über Anfrage von Notar Dr. Manfred Zetter an Herrn Univ. Prof. Dr. Reinhold Beiser (Finanzrecht Universität Innsbruck), Herrn Univ. Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz (Finanzrecht Universität Salzburg) und Herrn Dr. Andrei Alexandru Bodis (Bundesministerium für Finanzen Wien), hat sich bestätigt, dass auf Grund vorhandener **Gemeinderatsbeschlüsse** über den Nachweis von Maßnahmen für eine bessere Bebaubarkeit von Siedlungsgebieten, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, die Immobilienertragsteuer nicht zum Tragen kommt.

Es ist ein erklärtes Ziel der Stadtgemeinde Eisenstadt, die Kostenbelastung für die Grundstückseigentümer durch Steuern im Rahmen einer Baulandentwicklung möglichst gering zu halten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestätigt, dass die Entwicklung des Planungsgebietes Untersuchungszone 09, „Obere Langäcker“ (Abgrenzung des Planungsgebietes siehe beiliegende Skizze) zu einem aufgeschlossenem Bauland im öffentlichen Interesse gelegen ist, ebenso die noch zu erstellenden Vermessungsurkunden zur grundbücherlichen Durchführung von Tausch- bzw. Ringtauschverträgen und dass diese Vorgangsweisen als „Maßnahmen zur besseren Gestaltung des bestehenden Baulandes“ dienen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Ruster Straße, Aufhebung und Neuerrichtung einer Dienstbarkeit, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Mit dem Kaufvertrag vom 04.02.1974 wurde das gemeindeeigene Grundstück, das heute die Grundstücke Nr. umfasst, an die Firma „Baugesellschaft Rella & CO“ verkauft. Unter Pkt. XI des Vertrages wurde der Freistadt Eisenstadt eine Dienstbarkeit für einen Oberflächenwasserkanal bzw. für dessen Verrohrung eingeräumt. Zwischenzeitlich sind die ggst. Grundstücke in das Eigentum von Herrn übergegangen. Im aktuellen Grundbuchsauszug für die Gst. Nr. ist in Lit. 3 a 1359/1975 2655/2004 die „Dienstbarkeit gem. Pkt. XI Kaufvertrag 13.02.1975 das Wasser durch den verrohrten Wassergraben des Gst. zu führen für Gst. Nr.“ eingetragen.

Laut Erläuterungen von Herrn Bmst. Kurt Feichtinger, GB-Technik (12.12.2016) und Herrn DI Michael Bichler, ZT-Büro vom 15.02.2017 ist diese Kanalführung bzw. das Servitut für die Stadtgemeinde Eisenstadt in der damals errichteten Form nicht mehr notwendig. Der Grund dafür ist die Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Oberflächenwasserkanals auf den angrenzenden Grundstücken, unter anderem auch wegen des Neubaus der Bgld. Gebietskrankenkasse.

Der alte, quer über das Grundstück Nr. führende Kanal mit dem zugehörigen Servitut wird für die derzeit errichtete geordnete Entsorgung von Oberflächenwässern nicht mehr benötigt. Die neue Kanalanlage berührt das Grundstück Nr. nur mehr im südwestlichen Parzellenabschnitt.

Für den neu errichteten Kanalschacht und für den über das Grundstück führenden Kanal ist durch die Errichtung einer Dienstbarkeit mit grundbücherlichem Eintrag der jederzeitige Zutritt für die Freistadt Eisenstadt zur Instandhaltung und Instandsetzung der Anlage sicherzustellen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Aufhebung der bestehenden Dienstbarkeit für die Altanlage und die Neuerrichtung der Dienstbarkeit auf dem Grst. Nr., KG Eisenstadt entsprechend der beiliegenden Beilage 1.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Stadtfeuerwehr Eisenstadt, Ankauf eines Kommandantenfahrzeuges (KDTF), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Stadtfeuerwehr Eisenstadt hat mit Kommandobeschluss vom 22.02.2017 die Anschaffung eines neuen Kdt. Fahrzeuges (Kommandantenfahrzeuges) aufgrund eines gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband neu erarbeiteten Fahrzeugkonzeptes beschlossen. Um die entsprechenden Fördermittel des Landes zu bekommen, ist eine Bedarfsmeldung an das Landesfeuerwehrkommando mit dem dazugehörigen Gemeinderatsbeschluss notwendig. Im Zuge dieser Anschaffung werden das KDOF und das alte KDTF ausgeschieden. Das Auswahlkriterium für das Kommando war schlussendlich bei fast gleichem Angebotspreis der wesentlich bessere und stärkere Motor des VW Amarok, der somit für alle notwendigen Fahrten effektiver genutzt werden kann: besseres Zugfahrzeug für den Hänger, bessere Straßenlage, bessere Geländegängigkeit durch den permanenten Allradantrieb.

Preisangebote:

a) Firma Kamper Eisenstadt – VW Amarok (V6 Motor 204 PS)

€ 45.800,-- (inkl. aller für die Feuerwehr relevanten Einbauten und Ausstattungen)

b) Firma Ford Weintritt – Ford Ranger

€ 45.880,--

Finanzierungsplan

Förderung d. Landes	50%
Förderung d. Gemeinde	50%

Das Fahrzeug soll von der Firma Kamper Eisenstadt zum Preis von € 45.800,- angekauft werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Ankauf eines Kommandantenfahrzeuges (KDTF) für die Stadtfeuerwehr Eisenstadt laut Anbot vom Dezember 2016 zum Gesamtpreis von ca. € 45.800,- von der Firma Kamper Kraftfahrzeughandel Gesellschaft m.b.H., Rusterstraße 114, 7000 Eisenstadt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Parkplatz Osterwiese, Grst. Nr., KG Eisenstadt, Halten und Parken verboten, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Parkplatz Osterwiese wird auf dem Grundstück Nr., KG Eisenstadt, entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „gilt Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket“ verordnet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 03.04.2017, TOP 9, gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 nachstehende Verordnung beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet:

V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gilt „werktags, Mo-Fr in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr, ausgenommen Fahrzeuge mit deutlich angebrachtem gültigen Parkticket“ für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich „Parkplatz Osterwiese“ verordnet.

§ 2 – Gültigkeitsbereich

Diese Verordnung gilt für den gesamten Parkplatz „Osterwiese“, lt. Plan, rot dargestelltes Gebiet.



Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit. a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir freuen uns sehr, dass die Anregung von meiner Kollegin Mag. Dragschitz umgesetzt wurde und so rasch umgesetzt wurde, auch im Sinne der Lehrerinnen und Lehrer, die in der AHS beschäftigt sind. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Die Anregung der Kollegin Dragschitz war deswegen so schnell, weil die Anregung der Kollegin Dragschitz nach der Entscheidung bei uns gekommen ist.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Es tut mir leid, dass ich nicht ständig mit der Frau Kollegin Dragschitz kommuniziere, welche Planungen in der Stadt bestehen.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir haben uns auch mit diesem Tagesordnungspunkt als Fraktion auseinander gesetzt, und haben uns dann auch ein bisschen schlau gemacht, was sich momentan in Eisenstadt tut. Ganz genau haben wir uns die Parkflächen in Eisenstadt angesehen, und wir sind draufgekommen, dass private Anbieter, die teurer sind, wenn man jetzt 5 Tage die Woche auf diesem Parkplatz steht. 5 Tage mal € 3,-- und das mal 4 sind € 60,-- und andere Private natürlich auch mehr verlangen. Es kann dann natürlich auch passieren, dass dieser Parkplatz von Privaten betrieben wird, wo man auch darauf geachtet hat, dass das etwas wird. Ich sage einmal „Waschstattstraße“, extra aufgemacht dafür vor wenigen Monaten, ob das hoffentlich dann nachher auch noch so funktioniert. Wir werden aber zustimmen, wir werden „ja“ zu diesem Tagesparkplatz sagen, weil es natürlich für die Frequenz, vor allem auch hoffentlich für die Innenstadt, von Nutzen ist. Ich bringe aber einen Vorschlag auch ein – keinen Antrag, aber einen Vorschlag – um vielleicht für die Mitarbeiter, die in der Innenstadt arbeiten, die nicht die Möglichkeit haben, in der

Tiefgarage zu stehen oder vielleicht irgendwo günstig zu parken, die Möglichkeit zu geben. Wir haben im Bereich der Feldgasse ja viele Parkplätze am Tag frei, es ist so, dass ungefähr die Hälfte nur belegt ist von diesem Tagesparkplatz, der auch günstig ist, aber nur eben zur Hälfte belegt, ob man nicht andenken könnte, dass da für Mitarbeiter, die in der Innenstadt arbeiten, zwei Streifen von diesen Plätzen hätten, diese dann gratis benutzen könnten. Ich werde das im nächsten Bauausschuss thematisieren!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Änderung der Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenpflichtig“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Parkplatz Osterwiese auf dem Grundstück Nr. 493/5 wird ein Tagesparkplatz eingerichtet, daher ist die Kurzparkzonenverordnung „Kurzparkzone gebührenpflichtig“ dahingehend zu ändern. Es wird die Wortfolge „(ausgenommen Tagesparkplatz)“ angefügt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 03.04.2017, TOP 10, gemäß §§ 25 Abs. 1 und 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 nachstehende Verordnung beschlossen. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion wird verordnet.

V E R O R D N U N G

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß §§ 25 Abs. 1 und 43 Abs. 1 lit b in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Zonenbeschränkung für den in § 2 angeführten Gültigkeitsbereich „Kurzparkzone“ gebührenpflichtig, Parkdauer 180 Minuten, gilt werktags, Mo-Fr in der

Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Sa in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr verordnet.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Die gebührenpflichtige Kurzparkzone gemäß § 1 umfasst das lt. Plan, blau dargestellte Gebiet.



§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen „Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 d StVO 1960 und „Ende der Kurzparkzone“ gemäß § 52 lit. a Z 13 e StVO 1960 zu Beginn und am Ende der Zone in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.12.2013 außer Kraft.

Erläuterung: Straßenzüge

Straßenzug	von:	bis:
Glorietteallee	ONr. 1	ONr. 29 (ausgenommen ist der Parkplatz Glorietteallee – entlang des Schlossparks)
Alois Tomasini-Gasse	gesamter Straßenzug	
Carl Moreau-Straße	ONr. 1	ONr. 14
Martino Carlone-Gasse	gesamter Straßenzug	
Parkgasse	gesamter Straßenzug	
Museumgasse	gesamter Straßenzug	
Alexander Wolf-Gasse	gesamter Straßenzug	
Jerusalemplatz	gesamter Straßenzug	

Meierhofgasse	gesamter Straßenzug	
Unterbergstraße	gesamter Straßenzug	
Wertheimergasse	gesamter Straßenzug	
Gregor J. Werner-Straße	Kzg. Kalvarienbergplatz	Gregor J. Werner-Str. ONr. 1 bis Grundstücksmitte
Probstengasse	ONr. 1	ONr. 4
Kirchengasse	ONr. 1	ONr. 11
Grabengassl	ONr. 1	ONr. 8
Grenadierplatzl	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Platz	gesamter Straßenzug	
Felix Niering-Straße	Wiener Str. ONr. 26	Wiener Str. ONr. 26
Landesgerichtsstraße	Kzg. Wiener Straße	Landesgerichtsstr. ONr.9 bis Grundstücks- mitte
Sr. Elfriede Ettl-Platz	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Gasse	gesamter Straßenzug	
Ignaz P. Semmelweis- Gasse	gesamter Straßenzug	
Esterházyplatz	gesamter Straßenzug	
J. Stanislaus Albach- Gasse	gesamter Straßenzug	
Josef Weigl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Matthias Markhl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Fanny Eißler-Gasse	gesamter Straßenzug	
Hauptstraße	gesamter Straßenzug	
Josef Joachim Straße	gesamter Straßenzug	
Sankt Rochus-Straße	gesamter Straßenzug	
Lionsplatz	gesamter Straßenzug	
Bahnstraße	ONr. 4	Onr. 11
Pfarrgasse	gesamter Straßenzug	
Sankt Martin Straße	gesamter Straßenzug	
Domplatz	gesamter Straßenzug	
Vicedom	gesamter Straßenzug	
Michael Mayr-Gasse	gesamter Straßenzug	
Feldstraße	gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)	
Prälat Gangl-Straße	gesamter Straßenzug	
Krautgartenweg	Onr. 1	ONr.4
Beim Alten Stadttor	gesamter Straßenzug	
Franz Schubert-Platz	gesamter Straßenzug	
Franz Liszt-Gasse	gesamter Straßenzug	
Colmarplatz,	gesamter Straßenzug	
Josef Hyrtl-Platz	gesamter Straßenzug	
Bergstraße	Kzg. J. Permayer-Str.	Bergstraße ONr. 2
Johann Permayer-Straße	gesamter Straßenzug	
Hartlstieg	Kzg. J.Permayer-Str.	Gst. Nr. 574
Ing. Julius Raab-Straße	gesamter Straßenzug	

Osterwiese	gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)	
Ostergassl	gesamter Straßenzug	
Gölbeszeile	Kzg. Neusiedler Str.	Gölbeszeile ONr.1
Parkplatz Josef Hyrtl-Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz F. Schubert Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz Friedhof	gesamter Parkplatz	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Änderung der Kurzparkzonengebührenverordnung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Kurzparkzonengebührenverordnung vom 08.03.2017 wird wie folgt geändert:

Im § 1 Abs. 1 wird beim Straßenzug Osterwiese die Wortfolge („ausgenommen Tagesparkplatz“) angefügt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen

VERORDNUNG

(Kurzparkzonengebührenverordnung)

§ 1

(1) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes vom 02. April 1992, LGBl. Nr. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 73/2011, wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den mit den Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt

als Bezirksverwaltungsbehörde festgelegten Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 6/2017 in folgenden Straßenzügen bzw. Teilen von Straßenzügen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, eine Abgabe zu entrichten ist:

Straßenzug	von:	bis:
Glorietteallee	Onr. 1	Onr. 29 (ausgenommen ist der Tagesparkplatz Glorietteallee – entlang des Schlossparks)
Alois Tomasini-Gasse	gesamter Straßenzug	
Carl Moreau-Straße	Onr. 1	Onr. 14
Martino Carlone-Gasse	gesamter Straßenzug	
Parkgasse	gesamter Straßenzug	
Museumgasse	gesamter Straßenzug	
Alexander Wolf-Gasse	gesamter Straßenzug	
Jerusalemplatz	gesamter Straßenzug	
Meierhofgasse	gesamter Straßenzug	
Unterbergstraße	gesamter Straßenzug	
Wertheimergasse	gesamter Straßenzug	
Gregor J. Werner-Straße	Kzg. Kalvarienbergplatz	Gregor J. Werner-Str. Onr. 1 bis Grundstücksmitte
Probstengasse	Onr. 1	Onr. 4
Kirchengasse	Onr. 1	Onr. 11
Grabengassl	Onr. 1	Onr. 8
Grenadierplatzl	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Platz	gesamter Straßenzug	
Felix Niering-Straße	Wiener Str. Onr. 26	Wiener Str. Onr. 26
Landesgerichtsstraße	Kzg. Wiener Straße	Landesgerichtsstr. Onr.9 bis Grundstücksmitte
Sr. Elfriede Ettl-Platz	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Gasse	gesamter Straßenzug	
Ignaz P. Semmelweis-Gasse	gesamter Straßenzug	
Esterházyplatz	gesamter Straßenzug	
J. Stanislaus Albach-Gasse	gesamter Straßenzug	
Josef Weigl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Matthias Markhl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Fanny Eißler-Gasse	gesamter Straßenzug	
Hauptstraße	gesamter Straßenzug	
Josef Joachim Straße	gesamter Straßenzug	
Sankt Rochus-Straße	gesamter Straßenzug	
Bahnstraße	Onr. 4	Onr. 11
Pfarrgasse	gesamter Straßenzug	
Sankt Martin Straße	gesamter Straßenzug	

Domplatz	gesamter Straßenzug	
Vicedom	gesamter Straßenzug	
Michael Mayr-Gasse	gesamter Straßenzug	
Feldstraße	gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)	
Prälat Gangl-Straße	gesamter Straßenzug	
Krautgartenweg	Onr. 1	Onr.4 (ausgenommen Tagesparkplätze)
Beim Alten Stadttor	gesamter Straßenzug	
Franz Schubert-Platz	gesamter Straßenzug	
Franz Liszt-Gasse	gesamter Straßenzug	
Colmarplatz	gesamter Straßenzug	
Josef Hyrtl-Platz	gesamter Straßenzug	
Bergstraße	Kzg. J. Permayer-Str.	Bergstraße Onr. 2
Johann Permayer-Straße	gesamter Straßenzug	
Hartlsteig	Kzg. J.Permayer-Str.	Gst. Nr. 574
Ing. Julius Raab-Straße	gesamter Straßenzug	
Osterwiese	gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)	
Ostergassl	gesamter Straßenzug	
Gölbeszeile	Kzg. Neusiedler Str.	Gölbeszeile Onr.1
Parkplatz Josef Hyrtl-Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz F. Schubert Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz Friedhof	gesamter Parkplatz	
Wiener Straße	Onr. 1	Onr. 50
Kalvarienbergplatz	gesamter Straßenzug	
Esterházystraße	gesamter Straßenzug	
Ruster Straße	Onr. 6	Onr. 27
Ödenburger Straße	Kzg. St.Antoni-Straße	Onr. 3
St. Antoni-Straße	gesamter Straßenzug	
Neusiedler Straße	Onr. 1	Onr.45
Bürgerspitalgasse	gesamter Straßenzug	
Europaplatz	gesamter Straßenzug	
Parkplatz Bad Kissingen- Platz	gesamter Parkplatz	
Bad Kissingen-Platz	beginnend bei der Neusiedler Straße bis zur Grundstücks Nr. 2236, KG Eisenstadt	

(2) Die Parkgebühr ist gem. § 3 Abs. 2 des Bgld. Kurzparkzonengebühren-gesetzes für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als fünfzehn Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.

(3) Die Parkgebühr ist nur werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr zu entrichten. Für das Parken am Bad Kissingen Platz an Samstagen ist keine Parkgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe

Die Höhe der Parkgebühr wird gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes mit 0,60 Euro für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt, wobei nach der ersten halben Stunde die Möglichkeit besteht, die weitere Entrichtung in 5 Minutenschritten zu € 0,10 zu entrichten. Bei Bezahlung mittels Handy (Handyparken) besteht die Möglichkeit nach der ersten halben Stunde die weitere Entrichtung in 1 Minutenschritten zu entrichten.

§ 3

Abgabepflicht

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 4

Befreiung von der Abgabe

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

(1) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960 leg.cit.;

(2) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960 leg.cit.;

(3) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 leg. cit., gekennzeichnet sind;

(4) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 leg. cit., gekennzeichnet sind;

(5) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 leg. cit. befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 leg. cit. gekennzeichnet sind;

(6) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;

(7) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

(8) a) mehrspurige Kraftfahrzeuge, die ausschließlich elektrisch, mit Gas oder mit Biogas angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der Anlage und einer Parkscheibe gemäß der Eisenstädter Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(8) b) mehrspurige Kraftfahrzeuge gemäß § 49 Abs. 4 Z 5 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.F. BGBl. I Nr. 9/2017 mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb mit weißen Kennzeichentafeln mit grüner Schrift, sofern die Fahrzeuge mit einer Parkscheibe gemäß der Eisenstädter Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(9) Die Parkgebühr ist weiters nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO 1960 leg.cit. in einer Kurzparkzone abgestellt werden, für welche diese Bewilligung gilt, und diese gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist.

§ 5**Art der Abgabentrachtung**

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat ausschließlich durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der in regelmäßigen Abständen an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Freistadt Eisenstadt oder durch die Benützung eines elektronischen Parkzeitgerätes oder durch einen elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) zu erfolgen.

(2) Der Parkschein hat jedenfalls Beginn und Ende der Parkzeit, das Datum (Tag, Monat, Jahr) sowie die Höhe der bezahlten Parkgebühr zu enthalten. Darüber hinaus können auch weitere Hinweise ersichtlich gemacht werden.

(3) Bei der Verwendung eines elektronischen Parkzeitgerätes samt Parkwertchipkarte erfolgt die Entrichtung der Parkgebühr durch Abbuchung von Parkwerten.

Am Parkzeitgerät müssen Datum des Abstellens, Ende der zulässigen Parkzeit und Codenummer der Gemeinde, in der das Gerät verwendet wird, ersichtlich sein.

(4) Die Entrichtung der Parkgebühr mittels elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) erfolgt unter Verwendung eines SMS-fähigen Mobiltelefons. Nach erfolgter Abstellanmeldung ist die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

(5) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein bzw. das aktivierte Parkzeitgerät bzw. die jeweiligen Kennzeichnungen für die Befreiung von der Abgabe gemäß § 4 sind während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes sowie dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretungen gem. § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zu bestrafen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.05.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 08.03.2017, Zl. 920-8/2/21-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Tagesparkplatz Osterwiese – Benützungsentgelt, Neufestsetzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Parkplatz Osterwiese soll analog des Tagesparkplatzes Feldstraße als gebührenpflichtiger Tagesparkplatz geführt werden.

Diese Maßnahme soll zu einer weiteren Verbesserung der Parksituation für Tagesparker in diesem Gebiet (Gymnasium, Bezirkshauptmannschaft, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Bank Burgenland) und somit auch zur weiteren Attraktivierung der Innenstadt führen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG**K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 03.04.2017 über die Festsetzung des Benützungsentgeltes des Tagesparkplatzes Osterwiese.

§ 1

Für die Benützung des Tagesparkplatzes Osterwiese werden folgende Benützungsentgelte festgesetzt:

Tagestarif	8 bis 16 Uhr	€ 3,00
Halbtagestarif	max. Parkdauer 4 Stunden	€ 2,00

§ 2

In den unter § 1 angeführten Entgelten ist die Umsatzsteuer in Höhe von 20 Prozent enthalten.

§ 3

Die Gebührenpflicht besteht werktags Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

§ 4

Schuldner der Benützungsentgelte ist der Lenker des abgestellten Kraftfahrzeuges.

§ 5

Die Bezahlung des Entgeltes für die Benützung des Tagesparkplatzes erfolgt mittels der aufgestellten Parkscheinautomaten oder durch Buchung eines elektronischen Parkscheines (Handy Parken). Das Entgelt ist zu Beginn der Parkzeit zu entrichten.

Die Benutzer weisen ihre Parkberechtigung durch den am Parkscheinautomaten erworbenen Parkschein nach. Dieser ist gut sichtbar an der Windschutzscheibe im Inneren des Fahrzeugs zu hinterlegen.

Beim Handyparken ist nach erfolgter Abstellanmeldung die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion

abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

§ 6

Die Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den bestimmungsgemäß gekennzeichneten Abstellflächen geparkt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

§ 7

Von der Benutzung des Tagesparkplatzes sind Kraftfahrzeuge ausgeschlossen

- die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind
- an denen kein gültiges amtliches Kennzeichen angebracht ist
- die sich nicht in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden

Weiters sind von der Benützung des Tagesparkplatzes LKW's und Autobusse ausgeschlossen.

§ 8

Diese Kundmachung tritt mit 01.05.2017 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Diverse Entgelte – Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung

- a) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge
- b) Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für Ferienbetreuung
- c) Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Bei nachstehenden Beiträgen findet eine Indexanpassung von 2 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexan-

passung wurde die für den Monat Jänner 2016 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

- a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträgen
- b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung
- c) Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag

Weiters erfolgt bei der Verordnung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge eine Indexanpassung von 2 % beim gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bei der Ermäßigung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

a) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 03.04.2017 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge

Gem. § 3 Abs. 6 Bgld. Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.

§ 1

Elternbeitrag pro Monat:

1.1. Kinderkrippe:

- | | |
|--|--------------------|
| a) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags
(7.00 - 12.00 Uhr) (ohne Essen) | 162,70 Euro |
| b) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags
(7.00 - 13.30 Uhr) (mit Essen) | 195,10 Euro |
| c) für den Besuch der Kinderkrippe ganztags
(7.00 - 17.00 Uhr) (mit Essen) | 249,30 Euro |
| d) Kosten für ein Mittagessen | 3,30 Euro |

Im Kinderkrippenbeitrag sind die Kosten für Jause, Hygieneartikel und Bastelmaterial enthalten.

1.1.1. Gemäß KBBG 2009 sind Kinder unter 3 Jahren in einer der Kinderkrippen der Stadt zu betreuen. Sollte aus Platzmangel eine Unterbringung in einer Krippe nicht möglich sein, kann die Aufnahme in einen Kindergarten bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

1.2. Kindergarten:

Die städt. Kindergärten sind von MO-FR ab 7 Uhr geöffnet.

Grundbeitrag:

a) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 12.00 Uhr (ohne Essen)	54,30 Euro
b) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 13.00 Uhr (mit Essen)	76,00 Euro
c) für den Besuch des Kindergartens ganztags bis 17.00 Uhr (mit Essen)	97,50 Euro

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist vormittags kostenlos. Es wird der jeweils vom Land an die Eltern refundierte Betrag vorgeschrieben.

Zusätzliche Leistungen:

d) Betreuung in einer Montessorigruppe Die Anmeldung für die Montessori Betreuung gilt für das ganze Kindergartenjahr.	32,50 Euro
e) Notfallstarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag	5,40 Euro
f) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

Die Anmeldung für den Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Die Anmeldung für das Essen ist für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats bekannt zu geben.

Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens sind spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.

§ 2

Die Beiträge sind fällig:

- a) nach § 1, 1.1. a – c und 1.2. a – d bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein
- b) nach § 1, 1.1.d und 1.2. e - f bis 5. eines jeden Monats im Nachhinein

§ 3

In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 4

Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Essensbeitrag.

§ 5

Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge gewährt. Die Ermäßigung gilt nur für die Differenz zwischen dem vom Land geförderten und dem von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vorgeschriebenen Beitrag:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher

Anrechenbares Familieneinkommen

- a) Als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.

d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungs-geld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 528,00	100
528,01 bis 632,00	75
632,01 bis 738,00	50
738,01 bis 1.143,00	25

f) Eine Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr gewährt, wenn die Bedingungen des § 1, 1.1.lit. a), b) oder c) und 1.2. lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Die Ermäßigung gilt nur für den, den Kinderbetreuungs-förderungsbetrag, lt. Bgld. Familienförderungsgesetz 1991 übersteigenden Betrag.

g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder einen Kindergarten der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 5.

§ 6

Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 30.03.2016, Zl. 240-0/7/10-2016 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge außer Kraft.

b) Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 03.04.2017 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für die Ferienbetreuung

Gem. § 3 Abs. 6 des Bgld. Kinderbildungs- u. -betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Beiträge für die Betreuung der Kinder während der Semester- und Sommerferien in der Kinderkrippe und im Kindergarten festgesetzt.

§ 1

Die Freistadt Eisenstadt bietet während der Semester- und der Kindergartenferien im Sommer zusätzlich, wenn Bedarf besteht, 4 Wochen eine Betreuung in der Kinderkrippe und in einem Kindergarten an.

§ 2

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem

- a) **Betreuungsbeitrag** und dem
- b) **Verpflegungsbeitrag**

§ 3

(1) Der **Betreuungsbeitrag** gem. § 2 a) beträgt

3.1. Kinderkrippe:

- a) halbtags (7:00 – 12:00 Uhr) **40,70 Euro/je Woche**
- b) halbtags (7:00 – 13:00 Uhr) **48,90 Euro/je Woche**

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 30.03.2016, Zl.: 240-0/4/37-2016 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung außer Kraft.

c) Tagesheim-, Ferienbetreuung, Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrag**BESCHLUSSANTRAG****VERORDNUNG****§ 1**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 beschlossen, dass für die Tagesheim-, Ferienbetreuung der Volksschulkinder folgende Beiträge festgesetzt werden.

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem
- b) Verpflegungsbeitrag

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Semesterferien und 3 Wochen in den Sommerferien angeboten.

§ 4

(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt

- a) halbtags: 7.30 – 13.00 Uhr € 8,50/je Tag
- ganztags: 7,30 – 17.00 Uhr € 14,00/je Tag

- b) halbtags: 7.30 – 13.00 Uhr € 34,90/Woche
- ganztags: 7,30 – 17.00 Uhr € 54,40/Woche

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen

beträgt pro Tag € 3,30

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.**

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

- (4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist bei der Anmeldung zum Ferientagesheim bei der Leitung des Tagesheimes einzubringen.**

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2017 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 14.12.2016, Zl.: 422/3/17-2016 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung des Betreuungs- u. Verpflegungsbeitrages für die Tagesheim-, Ferienbetreuung außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Wir werden hier natürlich nicht zustimmen, möchte aber für die Zuschauer, die heute hier sind, und auch für die Gemeinderäte, die eben noch nicht solange im Gemeinderat sind, erklären warum. Vor wenigen Jahren war es noch üblich, da hatte die Stadtgemeinde Eisenstadt den Gratiskindergarten und der wurde dann leider abgeschafft. Leider durch dich, Herr Bürgermeister, und wir wollen natürlich weiterhin den Gratiskindergarten, deshalb auch keine Steigerung, auch wenn es hier nur um 2 % geht, würden wir den Kindergarten weiterhin gratis haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur richtig stellen. Es wurde natürlich nicht durch mich diese Vorgangsweise verändert, sondern durch den Gemeinderat. Aber nur so nebenbei,

Sie stimmen jetzt auch natürlich gegen die Erhöhung bei den Einkommensgrenzen für die sozialgestaffelten Kindergartenförderungen. Ich finde die Umstellung, und das sage ich jetzt hier fürs Protokoll, wirklich für in Ordnung. Es ist sozial gerecht, dass jene, die es sich leisten können, das auch entsprechend bezahlen und jenen, die es sich nicht leisten können, auch entsprechende Förderungen von der Stadt bekommen. Das wollte ich nur fürs Protokoll sagen, weil da immer so mitschwingt, wir würden hier nicht auf diejenigen schauen, die es brauchen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi, sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und gegen die Stimmen der Grünen–Gemeinderatsmitglieder, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner zum Beschluss erhoben wurde.

14. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2015, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt genehmigt die im Geschäftsjahr 2015 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt

und Co Kommanditgesellschaft getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 140.800,--.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2016, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt genehmigt die im Geschäftsjahr 2016 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 246.800,--.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Rechnungsabschluss 2016, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 03.04.2017 mit dem der Rechnungsabschluss 2016 genehmigt wird.

Die Zusammenfassung der im Rechnungsabschluss 2016 genehmigten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:

<u>1. SOLLERGEBNIS</u>	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
A) Ordentl. Gebarung	35.589.998,60	34.121.596,12	1.468.402,48
B) Außerord. Gebarung	5.307.574,73	5.151.560,39	156.014,34

2. KASSENABSCHLUSS

A. EINNAHMEN

1. Haushaltsgebarung	
a) ordentliche Einnahmen	€ 35.656.776,63
b) außerordentliche Einnahmen	€ 5.307.574,73
2. Durchlaufende Gebarung	€ 15.063.160,04
3. Anfänglicher Kassenbestand	€ 4.168.660,98
Gesamtsumme der Einnahmen	€ <u>60.196.172,38</u>

B. AUSGABEN

1. Haushaltsgebarung	
a) ordentliche Ausgaben	€ 36.050.183,45
b) außerord. Ausgaben	€ 4.967.298,95
2. Durchlaufende Gebarung	€ 14.921.673,30
3. Schließlicher Kassenbestand	
Erste Bank AG. Kto.Nr. 410050-00027 BLZ 20.111	€ 3.169.696,88
BAWAG Kto.Nr. 38110704400 BLZ 14000	€ 5.618,96
Bank Bgld. Kto.Nr. 900-130-174/00 BLZ 51000	€ 812.402,61
PSK Kto.Nr. 7308.547 BLZ 60.000	€ 79.342,73
Mietzinsrückl. Bahnstr.-Ruster Str. Kto.Nr. 28119513400/BLZ 20111	€ 62.078,65
Raiffeisenbank Bgld. Kto.Nr. 1.300.300 BLZ 33.000	€ 17.616,01
Bank Austria - CA Kto.Nr. 09853028000 BLZ 11.850	€ 11.029,16
Legat-Klampfer 51000/90016013301	€ 2.047,68
Erste Friedhof Oberberg 20111/41035048257€	6.483,60
Volksbank Ost Kto.Nr. 43610/4333332000	€ 62,25
Kindergarten Oberberg 20111/ 41005004871	€ 9.522,40
Kindergarten Kirchäckergasse 20111/ 41005001422	€ 741,32

Kindergarten St.Georgen 33000/301002	€	6.834,00
Kindergarten Kleinhöflein 20111/ 41005015628	€	3.352,75
Kindergarten Kasernenstraße 20111/ 41005010723	€	6.772,59
Kindergarten A.Schwarzplatz 20111/ 29027295600	€	15.797,27
Tagesheimschule Eisenstadt 20111/ 41005007838	€	20.672,95
Tagesheimschule St.Georgen 33135/ 100303800	€	5.180,68
Tagesheimschule Kleinhöflein 20111/ 29027353700	€	6.705,87
Tagesheimschule Sonderschule 33000/ 201090620	€	4.075,43
Legat-Soronics 20111/28119513404	€	3.088,82
Tagesheimschule Rosental 20111/ 28119513405	€	3.601,59
Legat-Leczes 20111/28119513408	€	1.657,75
Charity 33000/1011300300	€	<u>2.634,73</u>
Kassenstände	€	4.257.016,68
Gesamtsumme der Ausgaben		<u>€ 60.196.172,38</u>

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

AKTIVA	BETRAG
	€
A. ANLAGEVERMÖGEN	
<u>I. Sachanlagevermögen</u>	
1. Unbewegliches Sachanlagevermögen	
Bebaute Grundstücke	1.783.121,37
Unbebaute Grundstücke	751.771,25
Straßenbauten	10.548.306,88
Sonstige Grundstückseinrichtungen	100.689,24
Gebäude	56.394.405,58
Sonderanlagen	3.053.976,70
2. Bewegliches Sachanlagevermögen	
Fahrzeuge	430.402,65
Amtsausstattung	430.733,68
Betriebsausstattung	3.434.746,18
Geschäftsausstattung	452.447,20
Sonderanlagen	48.064,98

Summe Sachanlagevermögen	77.428.665,71
<u>II. Beteiligungen und Wertpapiere</u>	
Beteiligungen und Wertpapiere	47.160,21
Summe Beteiligungen und Wertpapiere	47.160,21
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	<u>77.475.825,92</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	
<u>I. Vorräte</u>	0,00
<u>II. Sonstige Forderungen</u>	
Einnahmenrest	1.031.568,49
<u>III. Forderungen aus Darlehen, Kapital- u. Geldanlagen</u>	
1. Forderungen aus gewährten Darlehen	8.152,50
2. Kapitalanlagen	0,00
3. Geldanlagen	4.257.016,68
Summe Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen	4.265.169,18
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	<u>5.296.737,67</u>
SUMME AKTIVA	<u>82.772.563,59</u>
PASSIVA	
<u>A. Rücklagen</u>	2.114.625,22
<u>B. Finanzschulden</u>	
Investitionsdarlehen v. Bund und Bundesfonds	243.964,16
Investitionsdarlehen v. Ländern u. Landesfonds	188.324,12
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	21.473.650,37
SUMME Finanzschulden	21.905.938,65
<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Ausgabenrest	1.549.543,13
Zwischensumme Passiva	<u>25.570.107,00</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	57.202.456,59
SUMME PASSIVA	<u>82.772.563,59</u>

Von den Betrieben wurden lt. Beilagen die Ziffern bekannt gegeben.

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt steht der Rechnungsabschluss für das Budgetjahr 2016 zur Debatte, es war ein Voranschlag, der am 15.12.2015 gemeinsam mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen beschlossen wurde. Der Rechnungsabschluss ist ja an sich die unspektakulärste Übung im Rahmen eines Budgetjahres, denn da gibt es keine Zukunftspläne, keine bahnbrechenden Visionen zu diskutieren und zu beschließen, sondern nur mehr eine Abschlussbilanz des abgelaufenen Budgetjahres zu erstellen, eine reine rechentechnische Aufgabe Ein Rückblick, um das letzte Wirtschaftsjahr noch einmal Revue passieren zu lassen und zu bewerten. Bei der Vorbereitung zur heutigen Gemeinderatssitzung war ich kurz versucht, die finanzpolitische Erfolgsstory von Eisenstadt der letzten Jahre detaillierter darzustellen. Heute wäre nämlich eine gute Gelegenheit dazu, nicht nur über das vergangene Budgetjahr 2016 zu bilanzieren, sondern auch die letzten fünf Jahre zu beleuchten, befinden wir uns doch am Ende einer Gemeinderatsperiode. Nachdem dies heute bereits der 15. Rechnungsabschluss ist, den ich als Finanzstadtrat dem Gemeinderat präsentieren kann, wäre es außerdem ein guter Grund, die letzten eineinhalb Jahrzehnte geistig vorüberziehen zu lassen. Aber keine Angst, das würde den Rahmen der heutigen Veranstaltung bei Weitem sprengen. Es ist auch gar nicht notwendig, denn der vorliegende Rechnungsabschluss ist symptomatisch für unser verantwortungsbewusstes und akribisches Arbeiten und reiht sich zu Recht nahtlos in die Erfolgsbilanzen der letzten Jahre ein. Denn ich darf sagen, auch diesmal sind wir mit unseren Einschätzungen außerordentlich gut gelegen. Natürlich gibt es gewisse Abweichungen, manchmal Überschreitungen, meistens Unterschreitungen unseres ursprünglichen Budgetentwurfs. Etwaigen Kritikern möchte ich vorab ins Stammbuch schreiben, dass ich es sehr verantwortungsvoll und sinnvoll finde, in einem Budgetentwurf auch ausreichend finanzielle Spielräume und Reserven einzuplanen. Wir haben das bisher immer so gemacht, so macht es ein ordentlicher Kaufmann, und so habe ich es auch gelernt. Die Praxis hat uns bisher Recht gegeben. Dass es in anderen öffentlichen Haushalten durchaus anders gehandhabt wird, das mag schon sein. Fast täglich hören wir von Körperschaften, die sehr knapp kalkulieren und bei denen es sich dann am Ende nicht oder nur sehr knapp ausgeht und die dann am Ende ein Budgetdefizit

haben, oder es steht sogar ein Crash vor der Tür. Dafür sind wir in Eisenstadt nicht zu haben, im Eisenstädter Finanzhaushalt sind die einzelnen Positionen immer ausreichend dotiert, dadurch haben wir ausreichend Spielräume und sind auf der sicheren Seite. Überraschend auftretende Ausgaben konnten dadurch in den meisten Fällen abgedeckt und rasch bedient werden. So sieht verantwortungsvolle Budgetpolitik aus. Wenn jetzt vielleicht jemand meint, z.B. bei den Instandhaltungen wurde ja diesmal viel zu viel budgetiert, diese Position wurde ja erheblich unterschritten, den kann ich nur auf das bereits Gesagte verweisen. Gerade bei der Instandhaltung unserer Infrastruktur kann immer was passieren, Beispiele davon gibt es genug, und dann ist es sehr von Vorteil, wenn man dafür vorgesorgt hat. Ähnlich ist es bei anderen Positionen wie Personal, Öffentlichkeitsarbeit und Ehrungen, um nur einige zu nennen. Hier eine Punktlandung zu produzieren, ist halt sehr schwierig, dazu müssten wir schon Propheten sein. Das sind wir natürlich nicht, und wir sind – wie gesagt - auch nicht böse, wenn keine unvorhergesehen Dinge passieren, die zusätzliche Ausgaben hervorrufen. Im Gegenteil, es entsteht dadurch ein Budgetüberschuss, den wir sehr gut im laufenden Budget für zusätzliche Investitionen zum Wohle der Bevölkerung einsetzen können. So wie auch diesmal: Ich kann beim Rechnungsabschluss 2016 erfreulicherweise von einem Sollüberschuss von über € 1,4 Millionen berichten. Aber wie gesagt: wir sind keine Propheten, wir können nicht in die Zukunft schauen, wir können nur nach bestem Wissen und Gewissen, auf Grund der Faktenlage und der Planungsunterlagen, gepaart mit unserer mittlerweile doch beträchtlichen Erfahrung einen Budgetentwurf erstellen. Politiker sind in der Regel eh keine Propheten, wäre ja auch nicht so toll, denn Propheten gelten ja im eigenen Land ohnehin nichts. Es gibt aber – wie überall – natürlich Ausnahmen, sogar hier in unserem Gemeinderat. Géza Molnár beispielsweise hat heute in einem bekannten Kleinformat bereits über seine Vision des neuen Haydn-Denkmal berichtet, ohne überhaupt ein Ahnung davon zu haben, ohne es überhaupt jemals gesehen zu haben, prophezeit er schon, dass es ein „hässlicher Klotz“ sein wird. So geht also zukunftsgerichtete Politik, das muss ihm erst einmal ein nachmachen! Wobei, manchmal ist es schon einfacher in die Zukunft zu blicken. Ich wollte bereits vor zwei Monaten bei der SPÖ und bei den Freiheitlichen eine Wette auf den Namen des neuen Tourismusdirektors platzieren. Leider vergeblich – ich hätte damit viel Geld gewinnen können. Aber um auf den Rechnungsabschluss zurückzukommen: Allen Unkenrufen der SPÖ und FPÖ bei

diversen Budget- und Sonntagsreden zum Trotz, kann ich mich auch heute herstellen und wieder stolz den erfolgreichen Abschluss eines Finanzjahres verkünden: Eisenstadt ist zum wiederholten Male eine Vorzeigestadt! Und zwar auch im Finanzbereich. Das lässt sich auch durch Zahlen eindrucksvoll untermauern. So wird im vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 ein Sollüberschuss von über € 1,4 Millionen ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Einnahmen um diese Summe höher waren als die Ausgaben. Konkret haben wir bei den Soll-Einnahmen gegenüber dem Voranschlag zwar ein Minus von knapp € 800.000,--, bei den Soll-Ausgaben aber dafür um über € 2,2 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert, das ergibt in Summe die angeführten € 1,4 Millionen. Der Kassenabschluss, also die IST-Gebarung, brachte, summiert man ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, zusammen einen IST-Überschuss von über € 1,81 Millionen. Ich bin aber auch so ehrlich zu sagen, ja, auch unsere Verbindlichkeiten haben sich nach 2014 und 2015, auch 2016 um ca. € 543.000,-- leicht erhöht. Das hat aber seine guten Gründe. Wir verwenden für unsere Investitionen bekanntlich nicht unsere Reserven und Rücklagen, sondern arbeiten mit Fremdkapital. Alles andere wäre bei der derzeitigen Zinssituation auch nicht besonders schlau. 2017 wurden insgesamt 2 Darlehen für die Sanierung der Neuen Mittelschule und von der Polytechnischen Schule in der Höhe von € 1,28 Millionen und für den Kanalbau in der Höhe von € 1,1 Millionen, in Summe € 2,38 Millionen aufgenommen. Solche Investitionen zahlt niemand aus der Portokassa, da ist eine Darlehensaufnahme, vor allem bei Zinssätzen um die 0,6%, sinnvoll und auch üblich, vor allem deshalb, weil es sich ja teilweise auch um geförderte Kanal-Darlehen handelt. Gleichzeitig wurden aber auch € 1,4 Millionen für die Tilgung bestehender Kredite aufgewendet. Das würde einen Nettozuwachs der Verbindlichkeiten von € 975.000,-- ergeben. Zusammen aber mit dem Abbau der Verbindlichkeiten in der KG in Höhe von € 432.000,-- ergibt sich in Summe die bereits erwähnte Zunahme der Nettoverbindlichkeiten um € 543.000,--. Auf der anderen Seite haben wir im Jahr 2016 allerdings einen Reinvermögenszuwachs von € 767.000,--, der einer Zunahme dieser Verbindlichkeiten gegenübersteht. Die restlichen € 224.000,-- Vermögen, das erwirtschaftet wurde, wurde aus dem laufenden Betrieb, aus den Überschüssen, sozusagen aus dem Cashflow, finanziert. Gut gewirtschaftet würde man in einem Betrieb sagen. Vielleicht zur Abrundung des Bildes noch ein paar Kennzahlen: Wir haben eine freie Spitze in der Höhe von € 1,2 Millionen, zwar ein negatives Maastrichtergebnis von € 853.000,--, das ist aber

das Ergebnis der verstärkten Investitionen in Bildung, Schule und Straßenbau. Überhaupt das Maastrichtergebnis ist ja eine reine statistische Größe wie wir wissen, die eigentlich langfristig gesehen werden muss. Wenn man es langfristig betrachtet, und das ist mein einziger Beitrag zu den letzten 15 Jahren, ist unser Beitrag zum Stabilitätspakt sicherlich ein positiver. Vielleicht noch ein Wort zum Personal: Auch die Ausgaben für das Personal sind auch dieses Jahr ein weiteres Mal unter dem budgetierten Rahmen geblieben. So konnten wir im letzten Jahr gegenüber dem Voranschlag wieder € 520.000,-- einsparen. Man sieht also, Eisenstadt fährt einen soliden, verlässlichen finanziellen Kurs und das seit mehr als 15 Jahren. Die Daten dieses Rechnungsabschlusses machen klar: Die Eisenstädterinnen und Eisenstädter können sich auf einen soliden finanziellen Kurs verlassen. Wir sparen dort, wo es möglich ist, und dort, wo es notwendig ist, investieren wir. Durch den sorgsamsten Umgang mit den Gemeindefinanzen in den letzten Jahren sind wir weiter in der Lage, in die Lebensqualität zu investieren. Das ist auch der Grund, warum sich die Menschen in unserer Stadt so wohlfühlen. Abschließend danke ich allen, die mitgeholfen haben, das Haushaltsjahr 2016 so erfolgreich zu gestalten, den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, den Mitarbeitern dieses Hauses, der Finanzabteilung mit Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth an der Spitze, sowie Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich kann abschließend auch heuer wieder meinen Satz aus den Vorjahren guten Gewissens ohne Änderungen wiederholen: Ein erfolgreiches Haushaltsjahr endet mit einem guten, soliden Rechnungsabschluss. Der liegt uns hier vor. Ich ersuche Sie um Zustimmung zum vorliegenden Zahlenwerk. Vielen Dank!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren! Kollege Freismuth hat es gesagt, es ist wohl die letzte budgetpolitische Debatte in dieser Gemeinderatsperiode, und der Rechnungsabschluss 2016 gibt einmal mehr den Anlass, sich über manche Dinge zu wundern, und das nicht nur über die Ausführungen des Herrn Kollegen und andere Dinge ganz grundsätzlich in Frage zu stellen. Es ist weniger als 5 Monate her, dass wir hier an dieser Stelle den Nachtragsvoranschlag 2016 besprochen haben. Das war wenige Wochen vor dem Ende des Haushaltsjahres 2016, und es fällt bei diesem Rechnungsabschluss einmal unweigerlich auf, dass man meiner Meinung nach in zu vielen Bereichen und Aspekten eben wenige Wochen vor dem Ende des Haushaltsjahres nicht wirklich wusste, wo man stand bzw. wo man zum Stehen

kommen würde. Ich interpretiere jetzt die Schwerpunktsetzung des Kollegen Freismuth am Beginn auf genau diesen Umstand dahingehend, dass es eben auch der Schwachpunkt in diesem Rechnungsabschluss bzw. einer der Schwachpunkte in der Budgetpolitik ist. Eine Punktlandung, meine Damen und Herren von der ÖVP, verlangt auch niemand. Die ist auch nicht möglich, und es ist auch gut und richtig, dass man in vielen Bereichen eher vorsichtig budgetiert. Wie sieht es aus? Auf Seite der laufenden Einnahmen hält sich die Abweichung im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag mit unterm Strich, ich betone, unterm Strich, - 0,6 % noch in Grenzen, auf Seite der laufenden Ausgaben reden wir über eine Abweichung von über 5 %. Zu unseren Gunsten sozusagen, weil man weniger ausgegeben hat, fast € 1,7 Millionen, im Vergleich zur Schätzung, die uns im Zuge des Nachtragsvoranschlages vorgelegt wurde. Aber Kollege Freismuth hat ganz süffisant begründet, dass man eben vorsichtig kalkuliert hätte. Ich sage, wenn man sich 6 oder 8 Wochen vor Ende des Haushaltsjahres um € 1,7 Millionen verschätzt, dann ist das zumindest nicht einzig und alleine der Vorsicht geschuldet, die man vielleicht auch hat. Wir sehen beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand, dass man € 1 Million daneben lag, das sind fast 7 %, und ich vergleiche hier, weil Sie das erwähnt haben, Herr Kollege, nicht mit dem Voranschlag sondern mit dem Nachtragsvoranschlag, der wenige Wochen vor Ende des Haushaltsjahres vorgelegt wurde. Beim Personal sind es über € 4,5 %. Das als Einsparungen darzustellen, wir wissen beide, dass gewisse Kosten noch schlagend werden, wie es halt am Ende eines Haushaltsjahres so ist. Gewisse Dinge verlagern sich, aus welchen Gründen auch immer, verspätete Pensionierungen usw. in das neue Jahr. Also beim Personal ohne Pensionen € 470.000,-- weniger und das sind nur 2 Beispiele. Ich gehe jetzt nicht so weit zu behaupten, dass man uns als Gemeinderat beim Nachtragsvoranschlag Fantazahlen vorlegt, aber ich stelle mir immer mehr die Frage, und ich tue das nicht zum ersten Mal, welchen Sinn es überhaupt macht, sich zu detailliert mit dem Nachtragsvoranschlag auseinanderzusetzen. Es entstehen bei mir schon erhebliche Zweifel daran, dass man, was den Budgetvollzug angeht, was die Meldungen, die die Verwaltung an die Finanzdirektion abgibt, dass man das alles im Griff hat, dass man wirklich den Überblick hat, und wer sich den Rechnungsabschluss und vor allem auch die Erläuterungen angesehen hat, der weiß, wovon ich spreche. Es sind, ehrlich gesagt, auch immer wieder die üblichen verdächtigen Positionen. Dem Grundsatz der Budgetwahrheit wird man mit dem Nachtragsvoranschlägen auf jeden

Fall nicht gerecht. Was gibt es sonst noch zu sagen? Die ÖVP freut sich über das Ergebnis der laufenden Gebarung, über IST-Überschüsse, über SOLL-Überschüsse und dokumentiert damit das gute Wirtschaften. Wir Freiheitlichen stellen andererseits fest, das auch 2016 ein Jahr mit Nettoneuverschuldung war im Budget mit fast € 1 Million, wenn man die KG jetzt miteinbezieht, sind wir bei dem Wert, den der Herr Kollege vorhin gesagt hat, mehr als eine halbe Million Euro. Und wenn das alles so gut ist, wenn wir diese tollen Überschüsse haben und jedes Jahr im Lotto gewinnen, sozusagen, dann stelle ich schon die einfache Frage, warum wir uns dennoch jedes Jahr, und das seit Jahren, immer neu verschulden. Jedes Jahr Nettoneuverschuldung, davon ist diese Gemeinderatsperiode und die Amtszeit des Bürgermeisters geprägt. Eine Rückschau habe ich bereits bei der Debatte zum Nachtragsvoranschlag gehalten, und dass es nicht um die klassischen Schulden geht, das wissen wir alle miteinander. Wir haben nebenher noch die Leasingverbindlichkeiten, die sich die letzten 5 Jahre fast verdoppelt haben. Wir wissen, dass wir im Bereich der Ausgaben einen Anstieg haben, der um ein Vielfaches höher ist als der Anstieg bei den Einnahmen. Wir wissen, dass wir in den letzten Jahren zu genüge Einmaleffekte haben, böse Zungen würden behaupten, Familiensilber veräußert haben, und obwohl wir da Millionen unterm Strich herein bekommen haben, trotzdem jedes Jahr Nettoneuverschuldung. Die Geschichte mit dem Nettovermögen, ja, Herr Kollege Freismuth, wir haben uns mittlerweile abgewöhnt, über das Maastrichtergebnis zu streiten, gut und richtig wahrscheinlich, vielleicht schaffen wir es auch, diese Debatte über das Reinvermögen wegzubekommen, weil das ist eine rechnerische Größe. Ich habe schon öfter gefragt, natürlich ist die Straße etwas wert, das Hallenbad etwas wert, die Volksschule etc., natürlich kostet es auch was. Aber das ist ja alles nicht flüssig, oder wollen Sie die Volksschule verkaufen, wenn es notwendig wird? Ja, aber das den neuen Verbindlichkeiten gegenüber zu stellen ist unterm Strich – zumindest politisch – unseriös, es ist auch fachlich sehr unseriös. Das sind reine rechnerische Größen, klar ist die Hauptstraße was wert, aber ein Verkauf steht nicht zur Debatte und die Frage ist auch, ob uns das jemand auch abkaufen würde? Wir halten diesen Weg unterm Strich, und das waren eben diese 5 Jahre, wo immer neue Schulden gemacht wurden, wo veräußert wurde, wo die Leasingverbindlichkeiten gestiegen sind, für den falschen Weg. Dieser Weg findet seine Fortsetzung im heurigen Jahr, wir lehnen daher auch diesen Rechnungsabschluss ab. Im Herbst werden die Bürger zu

entscheiden haben, wie es weiter geht, ob dieser Weg goutiert wird. Politisch verstehe ich es, dass die ÖVP nimmt, was nicht niet- und nagelfest ist, um die nächste Gemeinderatswahl zu gewinnen. Es geschieht ja auch vieles in der Stadt, gar keine Frage. Die Frage ist eben nur, zu welchem Preis, und der Wähler wird entscheiden. Herr Kollege Freismuth, Schulden machen ist selten schlau, und wenn es mal soweit ist, dass Ihr eigener Fraktionskollege sagt, dass es früher besser war, dann nehme ich das diesmal als mein Schlusswort.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herr Kollege Molnár, Sie hätten aber die Rede vom Rechnungsabschluss im Landtag halten sollen, dann hätte das ganz anders ausgesehen. Das wäre auch einmal nett, wenn Sie das so beleuchten würden, wie Sie den Rechnungsabschluss im Land beleuchten.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ganz vice versa ist es nicht!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das sind solide Ergebnisse, die da sind. € 1,2 Millionen freie Finanzspitze, das gibt ein bisschen Spielraum für Investitionen in diesem Wahljahr. Da ist einiges schon öffentlich angekündigt worden, wir wissen noch nicht sicher, was noch alles kommen wird. Schauen wir mal, ob das ausreicht. Vieles, was Herr Kollege Molnár gesagt hat, können wir hier nur unterstreichen. Also die Neuverschuldung von € 1 Million, ja, zum Teil Neue Mittelschule, insgesamt ergibt sich aber so grob über den Daumen gerechnet, ein Verschuldungsgrad von 160 %. Das ist schon ein bisschen beträchtlich. Was wir uns wünschen, ist mehr Transparenz. Im offenen Haushalt werden viele Zahlen der Stadt Eisenstadt veröffentlicht, was fehlt, sind diese Kennzahlen, die das KDZ gemeinsam mit der TU Wien entwickelt hat. Da wird es dann schon spannend, wir haben uns die Liste angesehen, das ist eine elendslange Excel-Liste, wo Daten aus den letzten Jahren eingetragen werden. Das wäre durchaus spannend, das auch für Eisenstadt veröffentlicht zu sehen. Uns ist auch sehr ins Auge gefallen, das es im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag sehr hohe Abweichungen gegeben hat, Spielräume und Reserven sind da gefallen. Wir können uns auch nicht recht vorstellen, wofür man

sich für die letzten eineinhalb Monate des Jahres noch so viel Spielraum und Reserve halten wollte. Exakte Planung ist das Ziel der Gebarung, und zwar sind Einnahmen und Ausgaben in voller zu erwartender Höhe zu planen. Das ist hier nicht so, schaut aber gut aus. Wir können sagen, wir haben viel weniger ausgegeben, als wir geplant haben. Wir wünschen uns mehr Vertrauen in die Transparenz, auch im Sinne des Nachtragsvoranschlags, dass der schon ein tatsächlich naheliegendes Ergebnis auch abbildet. Was wir uns schon länger wünschen, ist ein grafischer Vergleich auch bezüglich des mittelfristigen Finanzplanes. Ich habe das schon öfter gesagt, wir haben es an Herrn Mag. Lebeth – danke auch für die Vorgespräche und auch die Erklärungen von vielen offenen Punkten – wieder einmal angesprochen. Für mich ist der mittelfristige Finanzplan ein Controlling-Instrument, das man auch ernstnehmen kann, und wenn man diese Stellungnahme vom Land gehört hat, die zu Beginn von Herrn Bürgermeister verlesen wurde, dann ist das auch so gedacht. Da sehe ich noch nicht diese Ernsthaftigkeit dahinter, da würden wir uns mehr Controlling auch wünschen. Alles in allem ist ordentlich gearbeitet worden, man kann mit diesem Budget gut in dieses Jahr gehen, und wir werden dem auch zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte schon noch anmerken, weil das immer wieder so durchkommt, es wäre keine Transparenz da. Wir haben seit Jahren unsere Daten im offenen Haushalt veröffentlicht, da kann jeder einsehen, bei jeder Bürgerversammlung werden alle Zahlen dargelegt und auch erläutert. Ich möchte nur sagen, weil da auf einer Neuverschuldung von € 500.000,-- immer wieder herum geritten wird. Ich möchte das schon nochmal betonen, dass das ausschließlich für die Neue Mittelschule war. Ich glaube, es hat einen sehr breiten Konsens gegeben, und da muss man auch noch dazusagen, dass wir zwar das Darlehen aufgenommen haben, aber in Wahrheit für die anderen Gemeinden auch, und dass wir eigentlich nur ein Drittel von dem Darlehen zu bedienen haben. Das liegt im System, ich möchte das schon noch hinzufügen, damit nicht nur so negative Szenarien gezeichnet werden.“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Eingangs möchten wir uns, stellvertretend für die Finanzabteilung beim Herrn Finanzdirektor Mag. Michael Lebeth für die Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses sowie für die vielen Stunden der Vorbesprechung des

vorliegenden Rechnungsabschlusses recht herzlich bedanken. Zum Voranschlag bzw. zum Nachtragsvoranschlag wurde schon vieles gesagt, deshalb werde ich in aller Kürze einige Fakten zum Rechnungsabschluss nennen, die neben unseren Ablehnungen des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages konsequenterweise auch zu einer Ablehnung des vorliegenden Rechnungsabschlusses führen müssen. Der gegenständliche Rechnungsabschluss ist ein Spiegel der politischen Agitation der ÖVP Eisenstadt. Sämtliche Vorschläge der SPÖ Eisenstadt wurden mit Ausnahme der Erhöhung des versprochenen Heizkostenzuschusses nicht berücksichtigt. Budgetgespräche – das müsste man eigentlich unter Anführungszeichen setzen – wurden, wenn überhaupt, nur halbherzig geführt und dann aus der Sicht derer, die daran teilnahmen, bestenfalls Makulatur. Die daran teilnahmen, ich war nicht dort, das ist richtig. Nun zum Rechnungsabschluss: Die freie Finanzspitze beträgt nur mehr 3,6 % bzw. ca. € 1,277.000,--. Zur teilweisen Tilgung der Schulden, welche um € 975.496,-- auf € 21.905.938,65 angewachsen sind, wird die freie Finanzspitze wahrscheinlich nicht dienen. Durch Grundstücksverkäufe konnten € 1,467.849,80 Erlöst werden, wodurch das Gesamt-bild natürlich verschönert wird. Das ist fast genau jener Betrag, bis auf € 552,68 der dem Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt entspricht. Die finanzielle Beweglichkeit schrumpft dadurch aus unserer Sicht, die Leasingraten werden, wie schon gesagt worden ist, jährlich höher. Ein Beispiel, die Repräsentationskosten des Bürgermeisters wurden aber hingegen um € 22.287,-- erhöht, gegenüber dem Voranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag. Dort waren schon sehr hohe Kosten von € 119.700,-- ausgewiesen. Warum diese Kosten jährlich um so viel steigen, ist uns nicht ganz nachvollziehbar. Für die Videowall in diesem Raum wurden etwa € 27.000,-- ausgegeben. Für Personalfortbildung hingegen, ein Minus von € 14.788,24. Ich möchte noch einige andere Beispiele nennen, wo unserer Meinung nach nicht richtig gespart worden ist. Ein Ausgabenminus bei den Kindergärten, weniger bei Bildung, Kultur, Ortschaftspflege, die Personalkosten bei der Jugendbeihilfe sind um ca. € 30.000,-- zurückgegangen, da wurde eine Nachbesetzung erst im heurigen Jahr durchgeführt, was dabei herausgekommen ist, wissen wir aus den Medien. Eine Frau hat sich hilfeschend an den Magistrat gewandt und hat diese Hilfe leider nicht bekommen. Auch bei der Seniorenbetreuung gibt es ein Minus von ca. € 40.000,--, Schlossparkinstandhaltung minus € 38.000,--, hingegen aber zum Beispiel für Amtsblatt, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation wurden in Summe ca.

€ 120.000,- ausgegeben. Zum Maastrichterergebnis möchte ich teilweise den Herrn Finanzstadtrat bestätigen, hier gibt es sehr große Schwankungen im Jahr 2012, ein Plus von € 1.870.900,--, im Jahr 2013 ein Minus von € 1.888.974,-. Wenn wir uns jetzt ansehen, Liegenschaftsverkäufe habe ich schon gesagt, die € 1.467.000,--, dann wurden Darlehen in einer Höhe von € 2.380.000,-- aufgenommen, und es gab auch eine einmalige Nachzahlung von der Burgenländischen Landesregierung in der Höhe von ca. € 377.000,--, dies ergibt insgesamt eine Summe von ca. € 4.225.000,-- und liegt damit weitaus höher als die beiden Soll-Überschüsse von € 1.468.000,-- im ordentlichen Haushalt, und im außerordentlichen Haushalt haben wir ein Plus von € 156.000,--, das heißt, die Differenz wäre eigentlich € 2.600.583,18. Ich hätte da noch eine kurze Anregung, und zwar wäre es richtiger, wenn wir transitorische Buchungen bis zum 31.01. des Folgejahres durchführen würden, es ist nämlich nicht einzusehen, wenn eine Rechnung, die heuer am 2. Jänner gekommen ist, eindeutig das Jahr 2016 betrifft, erst heuer verbucht wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das geht eben schwer, wenn die Rechnung erst heuer gekommen ist!“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Aus den ausgeführten Gründen und aus dem Grund, dass weder der Voranschlag noch der Nachtratsvoranschlag von uns auf Augenhöhe diskutiert worden ist, werden wir dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 nicht zustimmen.“

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Meine Damen und Herren!

Es wurde von den Grünen und den Freiheitlichen trotz meiner Ausführungen kritisiert, warum wir so hohe Reserven eingebaut haben. Ich habe es gesagt, aus Erfahrung, es werden gegen Jahresende noch viele Rechnungen gelegt oder auch nicht. Ich möchte gerne wissen, wenn der umgekehrte Fall eingetreten wäre, wenn wir weniger Reserven budgetiert hätten, und wir wären dann mit dem Geld nicht ausgekommen, dann hättet Ihr mich zu Recht kritisieren können aber so nicht. Beim Verschulden, das habe ich auch erklärt, wir greifen unsere Reserven und Rücklagen nicht an, das ist der Zinssituation geschuldet. Niemand wird bei dem Zinssatz – du weißt was ich meine -“

- Zwischenrufe -

Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Okay, du hast einen anderen Zugang, das muss ich auch akzeptieren, aber ich bitte auch meinen Zugang zu akzeptieren, und das ist langjährige Praxis, und wir sind sehr gut damit gefahren. Abschließend meine Damen und Herren, möchte ich Sie ersuchen, mir zu gestatten, von der Verlesung des Zahlenwerkes Abstand zu nehmen und dem Rechnungsabschluss zuzustimmen. Vielen Dank!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Gerald Hicke und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Niklas Tschida und Ulrike Locsmandi sowie gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

17. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats!

Kommen wir nun zu meinem jährlichen Bericht als Jugendgemeinderätin. Vorab möchte ich sagen, abgesehen jetzt von den Veranstaltungen, die wir heuer schon veranstaltet haben, dass rund 60 Jugendliche wöchentlich den E_Cube zu den Öffnungszeiten des Jugendtreffs besuchen. Sowohl der Skatepark vor, als auch der Fun-Court hinter dem Gebäude sind stets gut besucht und werden während der wärmeren Jahreszeit intensiver genutzt. Im Jahr 2016 fanden im E_Cube, aufs Jahr verteilt knapp 30 Veranstaltungen von unserer Seite für die Jugend statt. Durch unseren Folder, welcher im Jahr 2016 an alle Haushalte mit Kindern ab 12 Jahren bis 20 Jahren verschickt wurde, machte es möglich, eine hohe Anzahl an Teilnehmern

zu erzielen. Die meisten Veranstaltungen, welche ich Ihnen nun nenne, werden Sie kennen. Der bereits bewährte, Graffiti Workshop mit Till Ayasse, der Cake Pop Workshop, welcher von mir selbst gestaltet wurde und der Comic Workshop waren nur drei Möglichkeiten für Eisenstadts Jugend, sich kreativ zu betätigen. Unser Spielzeugflohmarkt geht bereits in die 6. Runde und wird mit großer Begeisterung angenommen. Auch die Jugendkulturtage, welche vom 23.8. -27.8.2016 zum 6. Mal stattgefunden haben, sowie deren Präsentation am 10.9.2016 kamen sehr gut an.

38 Jugendliche probierten sich in den unterschiedlichsten kreativen Workshops wie Fotografie, Tanz, Design und Musik. Demnach wird es dieses Jahr einen Hip Hop Dance Workshop, mit der diplomierten Tanzlehrerin Andrea Trapichler geben. Im letzten Jahr kam unter anderem Pfeil- und Bogenschießen, unser Halloween-Schminkkurs und der Verteidigungskurs hinzu. Unter dem Motto 'Big in Japan' wird heuer erstmals die Möglichkeit geboten, sich rund um traditionelle sowie Pop- und Jugendkultur aus Japan schlau zu machen. Egal ob japanische Brettspiele oder Basteltechniken mit Stoff und Papier, es wird für jeden Interessierten etwas dabei sein. Abgesehen von Spiel und Spaß bieten wir unseren jungen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern an, gemeinsam mit „Rettet das Kind“ beim Jobcoaching auszuloten, in welche Richtung sie sich beruflich entwickeln möchten. Aufgrund der überaus überragenden Anmeldungen und Begeisterung für unsere Workshops wiederholen wir so manche vom Jahr zuvor, bieten aber eben auch neue Alternativen. Zusätzlich möchte ich anmerken, dass die Förderung des Semestertickets sehr gut angenommen wird, im Wintersemester waren es bereits 228 Anträge, die auch gefördert wurden, und im Sommersemester wurden bisher 121 Anträge gestellt. Dankeschön!“

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich wurde schon von mehreren Bewohnern am Hotterweg gefragt, wann mit den Straßenarbeiten begonnen wird und was genau gemacht wird.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Diese Frage haben wir auch schon einige Male diskutiert. Wir haben letztes Mal den Beschluss gefasst, nämlich die Vergabe der Straßenbauarbeiten. Nach der Karwoche wird auch begonnen, es wird die Straße saniert werden, und es wird davor

aber noch eine Information an alle Anrainer gehen, so wie auch bei allen Straßenbauprojekten, die diese Woche noch rausgeht bzw. schon rausgegangen ist.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Nur die Straße, die Fahrbahn! Wobei die Gehsteige generell in der Stadt nach Bedarf natürlich saniert werden.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Dankeschön, liebe Kollegin für den Bericht. Es wäre schön, wenn ein Bericht eines zuständigen Gemeinderats oder einer zuständigen Gemeinderätin für ein Fachgebiet ein eigener Tagesordnungspunkt wäre. Bitte noch vor Ablauf der Legislaturperiode um einen Bericht der Umweltgemeinderätin. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, sie wird das machen! Wobei das für mich keinen besonderen Unterschied macht, ob das jetzt ein eigener Tagesordnungspunkt ist. Ein Tagesordnungspunkt, wo keine Beschlussfassung erfolgt oder im „Allfälligen“, wo ebenfalls keine erfolgt..... aber okay! Die Umweltgemeinderätin hat das entsprechend aufgenommen.“

Ich darf noch den Hinweis geben, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 4. Juli 2017 um 18:30 Uhr stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:56 Uhr.

Die Schriftführerin:
Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:
Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:
Mag. Dr. Michael Freismuth eh.
Dr. Ramin Pecnik eh.